

Bericht

Stadtwerke Pfullingen
Pfullingen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0949597.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	9
I. Prüfungsauftrag.....	9
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	11
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	12
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	12
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	13
III. Sonstige für die Überwachung des Eigenbetriebes bedeutsame Feststellungen	15
1. Risikofrüherkennungssystem	15
2. Anlagenabgänge.....	15
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	24
2. Jahresabschluss	24
3. Lagebericht	25
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	27
1. Vermögens- und Finanzlage.....	27
a) Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur	27
b) Analyse des Cashflows.....	29
c) Ertragslage	30
2. Ertrags- und Aufwandbeurteilung der Betriebszweige	32
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	37
F. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB.....	39
G. Schlussbemerkung.....	40

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	Alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
A/KAE	Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung (A/KAE) vom 27.02.1943
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
AV	Anlagevermögen
BFH	Bundesfinanzhof
BGH	Bundesgerichtshof
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
BNetzA	Bundesnetzagentur
Bp	(Steuerliche) Betriebsprüfung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEX	European Energy Exchange
EigBG BW	Eigenbetriebesgesetz Baden-Württemberg
EigBVO BW	Eigenbetriebesverordnung Baden-Württemberg
EK	Eigenkapital
EnergieStG	Energiesteuergesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
€	Euro
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FairEnergie	FairEnergie GmbH, Reutlingen
FK	Fremdkapital

GaBiGas	Grundmodell der Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im deutschen Gasmarkt
GeLiGas	Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas
GemO BW	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HEL	Heizöl extra leicht
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
hl	Hektoliter
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
H _o	Oberer Heizwert
H _u	Unterer Heizwert
i.d.F.	in der Fassung vom
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA	Stellungnahme zur Rechnungslegung des HFA
i.e.S.	im engeren Sinne
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
KA	Konzessionsabgabe
KAE	Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (Konzessionsabgabenanordnung – Energie)
kfr.	kurzfristig
kWh	Kilowattstunde
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWK-G/ KWK-ModG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), KWK-Modernisierungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
lfr.	langfristig

LRegB	Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
MMMA	Mehr-/Minderungenabrechnung
MWh	Megawattstunde
NGC	NetConnect Germany GmbH & Co. KG
n.F.	Neue Fassung
OLG	Oberlandesgericht
PS	Prüfungsstandard des IDW
R	Richtlinie
RLM-Kunden	Kunden mit registrierender Leistungsmessung
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
SLP-Kunden	Kunden mit Standardlastprofilen
St HFA	Stellungnahme des HFA
StromStG	Stromsteuergesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VDN	Verband der Netzbetreiber
VgV	Vergabeverordnung
VNB	Versorgungsnetzbetreiber
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für die Vergabe von Leistungen
WiM	Wechselprozesse im Messwesen
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Mit Schreiben vom 6. April 2021 erteilte uns der kaufmännische Betriebsleiter der

Stadtwerke Pfullingen, Pfullingen,

(im Folgenden kurz „SWP“ oder „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SWP sind ein **Eigenbetrieb** im Sinne des § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO BW. Eine Pflicht zur Jahresabschlussprüfung besteht für Eigenbetriebe in Baden-Württemberg nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften nicht. Allerdings handelt es sich bei den SWP um ein Energieversorgungsunternehmen (EVU) gem. § 3 Nr. 18 EnWG sowie um ein vertikal integriertes EVU nach § 3 Nr. 38 EnWG. Auf dieser Grundlage greift die spezialgesetzliche Regelung des § 6b Abs. 1 EnWG. Danach haben EVU ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Daraus ergibt sich, dass eine Prüfungspflicht für den Eigenbetrieb dann besteht, wenn er die Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB (für kleine Kapitalgesellschaften) überschreitet.
3. Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009; GBl. S. 185) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. In § 7 EigBVO wird bestimmt, dass für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt.

4. Vor diesem Hintergrund erfolgte die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung auf der Grundlage des von der Betriebsleitung erteilten Auftrags nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB. Wir haben dabei die Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie der Sondervorschriften des EigBG und der EigBVO überprüft.
5. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Lageberichtes** (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 16 Abs. 1 EigBG.
6. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.
7. Nach § 6b Abs. 6 EnWG ist die zuständige Regulierungsbehörde ermächtigt, zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG zu treffen, die vom Unternehmen bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse zu beachten und vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die LRegB BW Gebrauch gemacht und am 2. Juni 2015 folgende zusätzliche Bestimmungen mit entsprechenden Anlagen getroffen:
 - Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ (Az. 4-4455.7/46).
8. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LRegB zu beachten und darüber zu berichten. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.
9. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
10. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

11. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

12. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

13. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWP durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

Die Betriebsleitung gliedert den Lagebericht in die Abschnitte „Geschäfts- und Rahmenbedingungen“, „Wirtschaftsbericht“, „Chancen- und Risikobericht sowie „Prognosebericht“.

Im einleitenden Abschnitt „Geschäfts- und Rahmenbedingungen“ werden die Grundlagen des Unternehmens beschrieben, d.h. der Unternehmensgegenstand, die Organe des Eigenbetriebs sowie die technisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Es folgen im Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ Erläuterungen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage. Die Ausführungen zur Ertragslage beinhalten die Entwicklungen der Energie- und Wasserwirtschaft sowie Tiefgaragen. Des Weiteren werden Absatzmengen und Erlöse der Gas-, Wasser-, Nahwärmeversorgung sowie die Sparte Tiefgaragen erläutert. Danach wird in einer Tabelle das Ergebnis des Gesamtunternehmens anhand der einzelnen Betriebszweige dargestellt.

In den Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage, die zwar nicht durch § 11 EigBVO vorgeschrieben sind, sich aber aus § 289 HGB ergeben, werden finanzwirtschaftliche Größen wie langfristige und kurzfristige Finanzierung, Cashflow, Liquidität und Eigenkapitalausstattung erläutert. Daneben werden an dieser Stelle die Investitionen auf die Sparten aufgeteilt. Als größere Investitionen werden Projekte im Gas- und Wasserbereich genannt. Unter anderem werden die Erneuerungen von Gas- und Wasserleitungen, in der Arbachstraße, Gönninger Straße, Marktstraße und in der Wackersteinstraße genannt. Daneben gab es nur im Gasbereich noch Erneuerungen in der Traubensstraße und nur im Wasserbereich Investitionen in der Bollstraße.

Im abschließenden Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ werden u.a. folgende Punkte, die für die Entwicklung und die Chancen- und Risikosituation der Stadtwerke Pfullingen von Bedeutung sind, erwähnt:

- Im Tätigkeitsbereich des Gasvertriebs geht die Betriebsleitung weiter von einem zunehmenden Wettbewerb aus. Um mit den Anbietern konkurrieren zu können setzen die Stadtwerke auf verstärkte Kundenorientierung und –service.
- Für die Bereich Wasserversorgung hält die Betriebsleitung, zur langfristigen Substanzerhaltung bei sinkenden Wasserabgabemengen, eine Anpassung der Tarife für unausweichlich.

- In der Wärmeversorgung ist angedacht die Ausgestaltung des Teilbereichs Contracting zu überarbeiten und mit einem neuen Geschäftsmodell zu variieren.
 - Im Bereich Tiefgaragen rechnet die Betriebsleitung auch in den kommenden Jahren mit Verlusten.
14. Weitere Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden können, sind nach Aussage der Betriebsleitung nicht erkennbar.
15. Im Prognosebericht führt die Betriebsleitung aus, dass man im Geschäftsjahr 2021 mit einem Gewinn in Höhe von T€ 252 rechnet.
16. Für das Jahr 2020 war ein Gewinn von T€ 75 geplant, tatsächlich wurde ein Gewinn von T€ 2.064 erzielt. Als Gründe führt die Betriebsleitung die Witterung, sowie die im Jahr 2019 nicht abgerechnete Sammelrechnungen für Gas, Wasser und Fernwärme an.
17. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

1. Rückstellung für uneinbringliche Forderungen

18. Die gesamte Verbrauchsablesung und -abrechnung liegt auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrags vom 6./13. Dezember 2001 in den Händen der FairEnergie GmbH, Reutlingen. Dieser obliegt die Ablesung und Abrechnung der Zählerstände bzw. Verbräuche an Energie- und Wasserlieferungen der Stadtwerke Pfullingen an Endverbraucher im Versorgungsgebiet von Pfullingen, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, das Mahn- und Inkassowesen sowie die Stammdatenverwaltung.
19. Im Rahmen einer Jahresendabrechnung, auf welche unterjährige Abschlagszahlungen geleistet werden, erstattet die FairEnergie (regelmäßig im April des Folgejahres) den Werken sämtliche im Geschäftsjahr abgerechneten Entgelte, und zwar unabhängig davon, ob diese Entgelte seitens der Endkunden bereits bei der FairEnergie zahlungswirksam geworden sind oder nicht. Da die FairEnergie auch das Mahn- und Beitreibungswesen verantwortet, führt sie diesen Prozess bis zu dem Zeitpunkt aus, zu dem im Einvernehmen mit den Stadtwerken die Erkenntnis erzielt wird, dass eine Forderung abschließend nicht mehr einbringlich ist. Im Rahmen der jährlichen Endabrechnung werden dann diese nicht mehr einbringlichen Forderungsbeträge, die u.U. schon vor mehreren Jahren entstanden und abgerechnet worden sind, zusammengestellt und von der laufenden Abrechnungssumme abgezogen.

20. Eine von der FairEnergie erstellte Offene-Posten-Liste zeigte von den Endkunden noch nicht bezahlte, an die Stadtwerke aber bereits erstattete Forderungen aus den Jahren 2020 und früher. Nach Kürzung um Abwassergebühren und Umsatzsteuer ergaben sich noch offene Forderungen für das Jahr 2020 und früher in Höhe von T€ 39. Nach Einschätzung der Stadtwerke sind diese Forderungen, ganz überwiegend nicht mehr beitreibar. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass die FairEnergie diese uneinbringlichen Forderungen in den kommenden Jahren von den Endabrechnungen absetzen wird, so dass für diese ungewissen Verbindlichkeiten eine entsprechende Rückstellung zu bilden war.

2. Steuerlicher Querverbund

Mit Schreiben vom 22. April 2010 erteilte das Finanzamt Reutlingen eine verbindliche Auskunft mit folgendem Inhalt: „Durch die Verbindung der vorhandenen Blockheizkraftwerke mit den Pumpen der Wasserversorgung mittels einer Fernwirkleitung und der damit erfolgenden Herstellung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung können die Ergebnisse der Bädersparte und der Versorgungssparte im zusammengefassten Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Pfullingen mit steuerlicher Wirkung verrechnet werden. Der steuerliche Querverbund wird ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Betriebe zu einem einheitlichen Betrieb zusammengefasst und die Fernwirkleitung zwischen dem Blockheizkraftwerk und dem Wasserwerk installiert wurde.“ Auf der Grundlage dieser verbindlichen Auskunft wurde das Ergebnis des Bäderbetriebs, der bei der Stadt Pfullingen als Regiebetrieb geführt wird und das Ergebnis der Stadtwerke Pfullingen für ertragsteuerliche Zwecke ab dem 1. Januar 2011 zusammengefasst.

3. Ausstehende Sammelkontoabrechnungen mit der Stadt

21. Die Bereiche Erdgas, Wasser und Wärme werden von der FairEnergie direkt mit dem Kunden, im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags, abgerechnet. Die Stadt, wie auch die Stadtwerke, haben bei der FairEnergie ein Sammelkonto eingerichtet. In dem Sammelkonto werden alle Lieferstelle einzeln ausgewiesen, jedoch mit einem Gesamtbetrag abgerechnet. Leider waren zum Zeitpunkt der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019, die Sammelkonten mit der Stadt von der FairEnergy GmbH noch nicht abgerechnet. Das bedeutete, dass bei der Auflistung der vereinnahmten Entgelte die Sammelkonten im Jahresabschluss nicht berücksichtigt werden konnten, dies betraf die Sparten Gas, Wasser und insbesondere den Wärmebereich.
22. Mit der Abrechnung der Sammelkonten aus 2020 wurden auch die nicht abgerechneten Sammelkonten aus 2019 mit den vereinnahmten Entgelten abgerechnet. Dies führte in 2020 zu einem deutlich höheren Umsatz und Jahresergebnis. Am stärksten betroffen war hier der Bereich der Wärme. Es ist allerdings nicht mehr erkennbar, welche der abgerechneten Mengen in 2020 den Mengen in 2019 zuzuordnen sind.

III. Sonstige für die Überwachung des Eigenbetriebes bedeutsame Feststellungen

1. Risikofrüherkennungssystem

23. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Regelung Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.
24. Bei Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften sind deren Geschäftsführer in besonderem Maße zum sorgsamem Umgang mit den ihnen anvertrauten Mitteln und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens in öffentlicher Verantwortung verpflichtet. Daher ist unabhängig von der Rechtsform und Größe der Unternehmen (einschließlich Eigenbetriebe) grundsätzlich davon auszugehen, dass ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden muss (vgl. hierzu IDW PS 340).
25. Im Geschäftsjahr 2020 war noch kein funktionsfähiges Risikomanagementsystem implementiert. Bestandsgefährdende oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken sind nach Auskunft der Betriebsleitung nicht vorhanden.

2. Anlagenabgänge

26. Anlagenabgänge wurden wie schon in den Vorjahren buchhalterisch nicht verarbeitet. Wir empfehlen, den Anlagenbestand in regelmäßigen Abständen auf die Notwendigkeit der Buchung von Abgängen zu untersuchen und Abgangsmeldungen einzuführen, mit Hilfe derer die Anlagenbuchhaltung systematische Informationen über das Ausscheiden von Anlagen erhält.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. November 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Pfullingen, Pfullingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Pfullingen, Pfullingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Pfullingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

27. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (EigBG BW und EigBVO BW) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (z.B. § 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebesgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
28. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW EPS 610) beachtet.
29. Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.
30. Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.
31. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

32. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom Mai 2021 bis November 2021 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Pfullingen sowie in unserer Niederlassung in Stuttgart durchgeführt.
33. **Ausgangspunkt** war der von der uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
34. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Gemeinderat sowie dem Verwaltungs- und Bauausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigen.
35. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung).

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

36. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Anlagevermögen
 - Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
37. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir vor dem Hintergrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen.
38. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
39. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
40. Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

41. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
42. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Eigenbetrieb, der Stadt Pfullingen und der FairEnergie GmbH, Reutlingen, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
43. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

44. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der SWP wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und länderspezifischen sowie branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Aufgestellt wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) für Baden-Württemberg über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Unsere Prüfung ergab, dass die gemäß § 7 EigBVO anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB sowie die Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 bis 4 der EigBVO für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie für den Anlagennachweis beachtet wurden. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

45. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalteneingehalten. Im Jahresabschluss wurden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (EigBG und EigBVO) beachtet.
46. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften und § 10 EigBVO BW. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

47. Der gemäß § 16 Abs. 1 EigBG BW erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§ 289 HGB, § 11 EigBVO BW).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

48. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
49. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

50. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden merken wir Folgendes an:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

51. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem spezifischen Ausfallrisiko zum einen durch Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen, deren Abrechnung und Beitreibung die Stadtwerke der FairEnergie übertragen haben, wurde zum anderen eine Rückstellung für die Rückerstattung nicht einbringlicher Forderungen gebildet, weil die FairEnergie sämtliche abgerechneten Forderungen den Stadtwerken unabhängig davon vorab erstattet, ob die Forderungen von den Endkunden bereits beglichen wurden oder nicht. Insoweit besteht für die Stadtwerke das Risiko, für künftig uneinbringlich werdende Forderungen Rückerstattungen an die FairEnergie leisten zu müssen.

52. Zur Abbildung des darüber hinaus gehenden allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sowie zur Berücksichtigung von Zinsverlusten und Beitreibungskosten wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Netto-Forderungsbestandes gebildet.
53. Die Erfassung der Ansprüche gegenüber Kunden aus Energie- und Wasserlieferungen erfolgt durch Zählerauslesungen, wobei bei den Sondervertragskunden (RLM-Kunden, Monatskunden) monatlich und bei den Tarifikunden (SLP-Kunden, Jahreskunden) einmal jährlich abgelesen und abgerechnet wird. Ablese-, Abrechnungs- und Inkassoarbeiten sind mit Vertrag vom 6./13. Dezember 2001 der FairEnergie übertragen. Die Messstellen der SLP-Kunden werden von der FairEnergie einmal jährlich in der Zeit von Mitte November bis Anfang Dezember abgelesen. Die abgelesenen Verbrauchswerte gelangen anschließend gegenüber den Kunden zur Abrechnung. Für bilanzielle Zwecke wird von der FairEnergie eine systemgestützte Verbrauchshochrechnung vom Zeitpunkt der Ablesung bis zum Bilanzstichtag erstellt; diese basiert auf den Verbrauchswerten des Vorjahres, wobei beim Erdgas Gewichtungsfaktoren in Form von Gradtagswerten zur Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen zur Anwendung kommen. Wasserverbräuche werden zeitlinear hochgerechnet. Die Forderungen aus der Verbrauchshochrechnung betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt T€ 1.701 (31. Dezember 2019: T€ 1.673).

Verbindlichkeitsrückstellungen

54. Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, der auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einschließt, anzusetzen. Darüber hinaus sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der monatlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abzuzinsen.
55. Auf dieser Grundlage werden in die Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie für Jahresabschlussarbeiten grundsätzlich Lohn- und Gehaltssteigerungen des Folgejahres eingerechnet. Langfristige Verbindlichkeitsrückstellungen weisen die Stadtwerke nicht aus.

Übrige Bewertungsgrundlagen

56. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Übrigen im Anhang (Anlage II) ausreichend beschrieben. Vgl. auch Abschnitt B.II.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

a) Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	19.955	81,7	18.716	80,8	1.239
Finanzanlagen	185	0,8	192	0,8	-7
Anlagenvorräte	107	0,4	110	0,5	-3
Langfristig gebundenes Vermögen	20.247	82,9	19.018	82,1	1.229
Kurzfristige Forderungen gegen					
Stadt Pfullingen	362	1,5	637	2,7	-275
Fremde	2.614	10,7	1.875	8,1	739
Flüssige Mittel und Geldanlagen	1.188	4,9	1.648	7,1	-460
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.164	17,1	4.160	17,9	4
	24.411	100,0	23.178	100,0	1.233
Passiva					
Eigenkapital	14.392	59,0	12.327	53,3	2.065
Empfangene Ertragszuschüsse	1.818	7,4	1.815	7,8	3
Langfristige Verbindlichkeiten	5.464	22,4	6.176	26,6	-712
Langfristig verfügbare Mittel	21.674	88,8	20.318	87,7	1.356
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) gegenüber					
Stadt Pfullingen	72	0,3	98	0,4	-26
Fremden	2.665	10,9	2.762	11,9	-97
Kurzfristige Fremdmittel	2.737	11,2	2.860	12,3	-123
	24.411	100,0	23.178	100,0	1.233

57. In der vorstehenden Übersicht haben wir die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ordneten wir dem kurzfristigen Bereich zu, auch wenn die vereinbarte Laufzeit über einem Jahr lag.
58. Die **Vermögens- und Finanzlage** ist ausgewogen und geordnet. Die langfristige Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 127 verbessert.
59. Der Finanzmittelfonds (flüssige Mittel und Geldanlagen abzüglich Kontokorrentkredite) verminderte sich im Stichtagsvergleich um T€ 460 auf T€ 1.188.
60. Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresgewinns 2020, der nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll trotz der gestiegenen Bilanzsumme auf 59,0 % der Bilanzsumme erhöht.

61. Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhte sich um T€ 1.239. Die Veränderung ergibt sich wie folgt:

	T€
Investitionen	2.316
Abschreibungen	-1.077
Anlagenabgänge	0
	1.239

62. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände schlüsseln sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

	T€
Gasversorgung	1.049
Wasserversorgung	1.229
Nahwärmeversorgung	5
Tiefgaragen	5
Gemeinsame Anlagen	28
	2.316

63. Im Übrigen verweisen wir auf die Aufschlüsselung der Bilanzpositionen in Anlage V.

b) Analyse des Cashflows

64. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes gibt folgende **Kapitalflussrechnung** in Anlehnung an DRS 2 Aufschluss:

	2020	2019
	T€	T€
Jahresgewinn	2.064	110
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.077	1.048
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	42	-39
- Auflösung der Ertragszuschüsse	-111	-115
+/- Verluste/ Gewinne aus Anlagenabgängen (Saldo)	0	0
+/- Zunahme/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-463	-193
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-165	205
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.444	1.016
+ Einzahlungen aus Tilgungen von Finanzanlagen	7	7
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-2.316	-2.116
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	8
+/- Einzahlungen aus dem Abbau/ Auszahlungen aus dem Aufbau von Anlagenvorräten	3	13
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.306	-2.088
+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	114	65
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	2.000
- Auszahlungen aus der Sondertilgung von Darlehen	0	0
- Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-712	-744
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-598	1.321
Veränderung des Finanzmittelfonds	-460	249
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.648	1.399
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.188	1.648

65. Der Finanzmittelfonds besteht aus den Guthaben bei Kreditinstituten (Geldmarkt Guthaben bei der Kreissparkasse Reutlingen und Giro Guthaben bei der Volksbank Reutlingen).

66. Der Mittelzufluss und aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit zu kompensieren. Im Ergebnis sank der Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr um T€ 460 auf T€ 1.188.

c) Ertragslage

	2020		2019		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	7.531	98,1	6.212	98,5	1.319
Aktivierete Eigenleistungen	104	1,4	61	1,0	43
Sonstige betriebliche Erträge	41	0,5	35	0,6	6
Betriebliche Erträge	7.676	100,0	6.308	100,0	1.368
Gas- und Wasserbezug, Wasserentnahmeentgelt	2.281	29,7	2.777	44,0	496
Netznutzungsentgelte Gas	0	0,0	0	0,0	0
Strombezug, Holzhackschnitzel u.a.	66	0,9	66	1,0	0
Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung	763	9,9	910	14,4	147
Personalaufwand	673	8,8	539	8,5	-134
Abschreibungen	1.077	14,0	1.048	16,6	-29
Zinsaufwand	157	2,0	177	2,8	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Substanzsteuern	362	4,7	369	5,8	7
Zwischenergebnis I	2.297	29,9	422	6,7	1.875
Konzessionsabgabe (KA)	196	2,6	185	2,9	-11
Zwischenergebnis II	2.101	27,4	237	3,8	1.864
Neutrales Ergebnis	59	0,8	-135	-2,1	194
Betriebsgewinn/-verlust(-)	2.160	28,1	102	1,6	2.058
Zinserträge	6	0,1	8	0,1	-2
Ertragsteuern	102	1,3	0	0,0	-102
Jahresgewinn	2.064	26,9	110	1,7	1.954

67. Der vorstehenden Aufstellung für das Gesamtunternehmen liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II, Seite 5) zugrunde. Davon abweichend haben wir die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen um die – gesondert gezeigten – neutralen Posten bereinigt.
68. Die **Erfolgslage** des Gesamtunternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Der operative Überschuss vor Ertragsteuern, Finanzerträgen, periodenfremden oder nicht vergleichbaren Posten und vor Konzessionsabgabe (sog. Zwischenergebnis I) stieg um T€ 1.875 auf T€ 2.297 (i.Vj. T€ 422). Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die gestiegenen Ergebnisse der Gas- und Nahwärmeversorgung.
69. Die Umsatzerlöse sind in Anlage V des Berichtes im Einzelnen aufgeschlüsselt.
70. Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 673. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich gestiegenen Personalstand (+13%), hinzu kamen Stufenerhöhungen sowie Höhergruppierungen (+7%). Darüber hinaus ergaben sich noch weitere Anstiegseffekte unter anderem aus Tarifierhöhungen sowie aus der Auszahlung einer Corona Prämie.
71. Die **Soll-Konzessionsabgabe** (KA) von T€ 196 hat sich zum Vorjahr um T€ 11 erhöht. Die KA wurde im Berichtsjahr steuerlich voll erwirtschaftet.

72. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis	2020	2019
	T€	T€
Erträge		
Einspeisevergütungen Vorjahre	32	0
Erstattung Energiesteuer	31	37
Erstattungen aus Insolvenzverfahren	28	0
Auflösung Mehr-/Mindermengentrückstellungen	0	22
Sonstige aperiodische Erträge	10	9
Aufwendungen		
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	-39	-180
Kostensätze an Stadt für Vorjahre	0	-18
Sonstige aperiodische Aufwendungen	-3	-5
	59	-135

73. Am **Jahresergebnis** des Gesamtunternehmens sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2020		2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Gasversorgung	1.734	84,0	637	579,1	1.097
Wasserversorgung	181	8,8	-101	-91,8	282
Nahwärmeversorgung	319	15,5	-249	-226,4	568
Tiefgaragen	-170	-8,2	-177	-160,9	7
Gesamtunternehmen	2.064	100,0	110	100,0	1.954

2. Ertrags- und Aufwandbeurteilung der Betriebszweige

Gasversorgung

	2020		2019		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge aus Gasverkauf (einschließlich Auflösung von Ertragszuschüssen)	3.511	100,0	3.120	100,0	391
Erträge aus Verpachtung Gasnetz	905	25,8	733	23,5	172
Gasbezugsaufwand	2.054	58,5	2.534	81,2	480
Aufwendungen aus MMMA	0	0,0	0	0,0	0
Rohgewinn	1.457	41,5	586	18,8	871
Sonstiger Materialaufwand	57	1,6	69	2,2	11
Personalaufwand	4	0,1	4	0,1	-1
Abschreibungen	305	8,7	263	8,4	-44
Zinsaufwendungen	55	1,6	44	1,4	-11
Sonstige Aufwendungen saldiert mit Erträgen (Ertragssaldo)	-930	-26,5	-785	-25,2	146
Umlagen und Leistungsverrechnung	171	4,9	186	6,0	14
Zwischenergebnis	1.795	51,1	805	25,8	990
Konzessionsabgabe	0	0,0	0	0,0	0
Neutrales Ergebnis	4	0,1	-171	-5,5	175
Betriebsgewinn	1.799	51,2	634	20,3	1.165
Finanzerträge	2	0,1	3	0,1	-1
Erstattete (-)/ Ertragsteuern	67	1,9	0	0,0	67
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.734	49,4	637	20,4	1.097

74. Die Ergebnisverbesserung der Gasversorgung ergibt sich im Wesentlichen durch den mengen- und strukturbedingten Anstieg der Erlöse aus dem Gasverkauf und dem gesunkenen Aufwand des Gasbezuges. Der operative Gewinn (Zwischenergebnis) stieg um T€ 990. Diese Entwicklung ist aus der Nachholung der fehlenden Sammelkontenabrechnung mit der Stadt aus dem Vorjahr geschuldet. Erträge aus den Sammelkonten konnten im Vorjahr nicht als Umsätze erfasst werden.

Mengendaten	2020	2019
	MWh	MWh
Gasbezug Vertrieb	107.375	112.229

75. Die **Gasbezugsaufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr mengen- und preisbedingt um T€ 480 bzw. 18,9 %. Die Bezugsmenge erhöhte sich um 4,9 Mio kWh bzw. 4,3 %. Der spezifische Gasbezugspreis verminderte sich um Ct 0,35 je kWh bzw. 15,5 % auf Ct 1,91 je kWh bezogenes Erdgas.
76. Die Entwicklung der Verkaufsmengen des eigenen Vertriebes (einschließlich der Mengen für den eigenen Bedarf der Nahwärmeversorgung), sowie die korrespondierenden Erträge sind im Einzelnen in Anlage V dargestellt.

Wasserversorgung

	2020		2019		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge aus Wasserverkauf (einschließlich Auflösung von Ertragszuschüssen)	2.236	100,0	2.018	100,0	218
Wasserbezug und Wasserentnahmeentgelt	212	9,5	217	10,8	5
Rohgewinn	2.024	90,5	1.801	89,2	223
Sonstiger Materialaufwand	505	22,6	659	32,7	153
Personalaufwand	244	10,9	219	10,9	-24
Abschreibungen	497	22,2	485	24,0	-12
Zinsaufwendungen	73	3,3	99	4,9	26
Sonstige Aufwendungen und Substanzsteuern saldiert mit Erträgen (Aufwandssaldo, - = Ertrags-saldo)	2	0,1	33	1,6	31
Umlagen und Leistungsverrechnung	303	13,5	220	10,9	-81
Zwischenergebnis	400	17,9	85	4,2	316
Konzessionsabgabe	196	8,7	185	9,2	-11
Neutrales Ergebnis	-4	-0,2	-2	-0,1	-2
Betriebsgewinn	201	9,0	-102	-5,1	303
Finanzerträge	1	0,0	1	0,0	0
Erstattete (-)/ Ertragsteuern	20	0,9	0	0,0	20
Ergebnis nach Ertragsteuern	181	8,1	-101	-5,0	282

	2020	2019	Veränderung	
	1.000 m³	1.000 m³	1.000 m³	%
Eigenwasser	1.161	1.157	4	0,3
Bezug	135	127	8	6,3
Wasseraufkommen	1.296	1.284	12	0,9
Nutzbare Abgabe	1.057	946	111	11,7
Rechnerische Verluste	239	338	-99	-29,3
Dgl. in % des Wasseraufkommens	18,4	26,3		

77. Der operative Gewinn (Zwischenergebnis) der Wasserversorgung erhöhte sich um T€ 313 auf T€ 397.
78. Bei einem unveränderten Wasserpreis von € 1,80 je m³ erhöhte sich struktur- und mengenbedingt der **Rohgewinn** um T€ 223 bzw. 12,4 %. Die nutzbare Wasserabgabe stieg um rd. 111.000 m³ bzw. 11,7 %. Die **Rohmarge** (Rohgewinn bezogen auf die nutzbare Abgabe) hingegen erhöhte sich um 0,01 € auf € 1,91 je m³ nutzbare Abgabe. Auch hier wirken die Nachholeffekte aus der fehlenden Sammelkontenabrechnung mit der Stadt.
79. Der Anstieg der **Erträge aus dem Wasserverkauf** um T€ 218 bzw. 10,8 % ist im Wesentlichen mengenbedingt. Der spezifische Ertrag aus dem Wasserverkauf sank um € 0,01 auf € 2,12 je m³.
80. Die **rechnerischen Netzverluste** der Stadtwerke Pfullingen liegen im Berichtsjahr weiter im oberen durchschnittlichen Bereich. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der nutzbaren Abgabe keine unentgeltlichen Mengen (z.B. für Löschwasser- oder Straßenreinigungszwecke

oder ungemessene Brunnenentnahmen; vgl. § 12 A/KAE) enthalten sind. Für das Jahr 2020 werden rechnerische Netzverluste von rd. 239.000 m³ bzw. 18,4 % der Darbietungsmenge ausgewiesen; im Vorjahr lag dieser Wert bei rd. 256.000 m³ bzw. 26,3 %.

Nahwärmeversorgung

	2020		2019		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge aus Nahwärmeverkauf	855	100,0	369	100,0	486
Erträge aus Stromverkauf	313	36,6	298	80,8	15
Erdgas-, Holzhackschnitzel- und Strombezug	537	62,8	593	160,8	56
Energiesteuer auf den Eigenverbrauch	62	7,2	67	18,3	6
Rohgewinn	569	66,5	6	1,7	562
Sonstiger Materialaufwand	73	8,5	66	17,8	-7
Personalaufwand	26	3,0	27	7,2	1
Abschreibungen	139	16,3	143	38,7	2
Zinsaufwendungen	7	0,9	15	4,1	8
Sonstige Aufwendungen saldiert mit Erträgen (Aufwandssaldo, - = Ertragssaldo)	-10	-1,2	-1	-0,3	-9
Umlagen und Leistungsverrechnung	58	6,8	47	12,8	-11
Zwischenergebnis	275	32,2	-290	-78,6	564
Neutrales Ergebnis	56	6,5	37	10,0	19
Betriebsgewinn/-verlust(-)	331	38,7	-253	-68,6	583
Finanzerträge	3	0,3	4	1,0	-1
Erstattete (-)/ Ertragsteuern	15	1,7	0	0,0	-15
Ergebnis nach Ertragsteuern	319	37,3	-249	-67,6	567

	2020	2019	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Erdgaseinsatz (Hu)	11.239	12.259	-1.020	-8,3
Holzhackschnitzel	1)	1)	1)	1)
Heizöl	1)	1)	1)	1)
Nutzbare Wärmeabgabe	11.172	4.814	6.358	132,1
Nutzbare Stromabgabe	1.754	1.785	-31	-1,7

81. Der Anstieg des **Zwischenergebnisses** um T€ 563 sind fast ausschließlich auf Mengeneffekte zurückzuführen. Die Menge der nutzbaren Abgabe stieg um 6.358 MWh auf 11.172 MWh. Die spezifischen Erträge aus dem Wärmeverkauf verhielten sich mit 7,7 Ct je kWh nutzbare Wärmeabgabe unverändert zum Vorjahr.
82. Als Erklärung für den Anstieg der Umsätze lässt sich auch im Besonderen hier die Entwicklung auf die fehlenden Sammelkontenabrechnung mit der Stadt herleiten, da die Stadt ein Hauptabnehmer von Nahwärmelieferungen ist.
83. Die **Erträge aus dem Stromverkauf** haben sich um T€ 15 auf T€ 313 erhöht.
84. Die **Erzeugungskosten**, welche vornehmlich aus den innerbetrieblichen Gaslieferungen zuzüglich der hierauf entfallenden und nicht im Zuge von §§ 53 ff. EnergieStG erstatteten Energiesteuern be-

stehen, verminderten sich um T€ 56 bzw. 9,4 %. Neben den innerbetrieblichen Erdgasbezugsaufwendungen enthalten die Erzeugungskosten noch Aufwendungen für den Einsatz von Holzhackschnitzeln (T€ 14; 2019: T€ 26) sowie Strombezugsaufwendungen (T€ 67; 2019: T€ 66).

Tiefgaragen

	2020		2019		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge aus Parkgebühren	92	100,0	107	100,0	-15
Materialaufwand	89	96,5	78	73,4	-10
Rohverlust	3	3,5	29	26,6	-25
Abschreibungen	116	126,5	144	134,9	28
Zinsaufwendungen	21	23,3	18	16,9	-3
Substanzsteuern	12	12,6	12	10,8	0
Sonstige Aufwendungen saldiert mit Erträgen (- = Ertragssaldo)	-2	-2,3	5	4,9	7
Umlagen	28	31,0	28	26,1	-1
Zwischenergebnis	-173	-187,6	-179	-167,0	6
Neutrales Ergebnis	3	3,3	1	0,9	2
Betriebsverlust	-170	-184,3	-178	-166,0	8
Finanzerträge	0	0,3	0	0,5	0
Ergebnis nach Ertragsteuern	-170	-185,1	-177	-165,6	7

85. Der operative Verlust der Sparte Tiefgaragen hat sich um T€ 7 auf T€ 170 vermindert.
86. Die **Erträge aus Parkgebühren** sind in Anlage V näher aufgeschlüsselt. Insgesamt stehen in den vier Tiefgaragen 208 Stellplätze zur Verfügung (61 Parkplätze in der Tiefgarage Marktplatz, 40 Plätze in der Tiefgarage Klostersee, 31 Parkplätze in der Tiefgarage Wickenhof, 19 Parkplätze in der Tiefgarage DEZ und 71 Tiefgaragenstellplätze im Wohnpark Klostergarten).

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

87. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards (IDW PS 610) durchgeführt.
88. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Pfullingen ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen sind. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von den Stadtwerken vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
89. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung wurde ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Der Tätigkeitsabschluss ist als Anlage III beigefügt.

F. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB

90. Gemäß § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 6 EnWG hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Landesregulierungsbehörde (LRegB) am 2. Juni 2015, soweit es für Betreiber von Strom- bzw. Gasverteilernetzen in Baden-Württemberg nach § 54 Abs. 2 EnWG zuständig ist, verfügt: Nach § 6b Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtige Betreiber von Gasverteilernetzen im Sinne von § 3 Nr. 7 EnWG, mit Ausnahme von Betreibern von geschlossenen Verteilernetzen im Sinne von § 110 EnWG, haben bei der Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG die zusätzlichen Bestimmungen der Prüfungsschwerpunkte „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ bzw. „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ umzusetzen und im Rahmen der Prüfung ihres Jahresabschlusses die Umsetzung dieser Bestimmungen und die Schlüsselung als Schwerpunkt prüfen sowie darüber berichten zu lassen.
91. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LReG zu beachten und darüber zu berichten.
92. Grundlage unserer Untersuchungshandlungen ist das Schreiben des IDW vom 18. März 2016 „Berichterstattung über Gespräche mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg zu deren Festlegungen gemäß § 6b Abs. 6 EnWG“.
93. Die Durchführung der Untersuchungshandlungen zu den Prüfungsschwerpunkten dient weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch mit begrenzter Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit der zusätzlichen Angaben.
94. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Pfullingen, Pfullingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 29. November 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.-31.12.).....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	7
Anlagennachweis 2020.....	17
III Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung für das Wirtschaftsjahr 2020 bzw. zum 31.12.2020	1
IV Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020	1
V Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020

Verzeichnis

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2. Geschäftsentwicklung	9
2.2.1. Vermögenslage	9
2.2.1.1. Änderungen im Bestand der Grundstücke	9
2.2.1.2. Änderungen im Bestand der Sachanlagen und Anlagen im Bau	9
2.2.1.3. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen	10
2.2.2. Finanzlage	10
2.2.3. Ertragslage	10
2.2.3.1. Erdgasversorgung	11
2.2.3.2. Wasserversorgung	11
2.2.3.3. Wärmeversorgung	12
2.2.3.4. Tiefgaragen	12
2.2.4. Personal	12
2.2.5. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung	12
2.2.6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
2.3. Chancen- und Risikobericht	13
2.4. Risikomanagementsystem	13
2.5. Chancen und Risiken	13
3. Prognosebericht	14

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Pfullingen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Pfullingen. Sie werden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen und der Betriebssatzung der Stadtwerke Pfullingen vom 1. August 2013 geführt. Der Geschäftsbereich der Stadtwerke umfasst die folgenden Sparten:

- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Nahwärmeversorgung
- Tiefgaragen.

Nach § 2 der Betriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebs:

- der Gemeinderat
- der Verwaltungsausschuss
- der Bauausschuss
- der Bürgermeister
- die Betriebsleitung.

Mit der FairEnergie GmbH, Reutlingen bestehen neben den Erdgaslieferungsverträgen Dienstleistungsverträge unter anderem im Bereich der Abrechnung und des Kundenservice. Mit der FairNetz GmbH, Reutlingen bestehen insbesondere Dienstleistungsverträge im Bereich Netzbetrieb und Messdienstleistung. Die bereits seit langem geplante Gasnetzverpachtung konnte nach monate-, beziehungsweise jahrelangen Vorbereitungen fristgerecht zum 01.01.2019 an die FairNetz GmbH verpachtet werden. Somit ist nun auch das Technische Sicherheitsmanagement abgedeckt und es herrschen keine Risiken mehr im Bereich Gasnetz.

Die Stadtwerke Pfullingen konzentrieren sich als kommunaler Eigenbetrieb stark auf ihre Kernkompetenzen. Insbesondere den sicheren Betrieb des Wassernetzes, sowie der preiswerte Vertrieb von Erdgas im Netzgebiet, sind Kernaufgabe des Eigenbetriebs. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke ein kleines Nahwärmenetz sowie fünf Tiefgaragen im innerstädtischen Bereich.

Neben der Verbesserung des Kundenservice sind primäre Ziele, die Optimierung des Sicherheitsmanagements, des Organisationsaufbaus sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit aller Sparten. Hierbei soll nicht nur die Effizienz „die Dinge richtig tun“ im Vordergrund stehen, sondern die Effektivität „die richtigen Dinge tun“ in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus rücken.

Um die obengenannten Ziele entsprechend erreichen zu können, soll für künftige Geschäftsjahre ein steuerungsrelevantes Kennzahlensystem entwickelt werden. Derzeit werden als betriebswirtschaftliche Kennzahlen vorrangig der Gewinn, die Abschreibungen und die Eigenkapitalquote als Wertemesser eingesetzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Kalenderbereinigt errechnet sich für 2020 ein Rückgang des BIP um 5,3 %, da das abgelaufene Jahr mehr Arbeitstage hatte als das Jahr 2019.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,5 % zu. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurden im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt 12,5 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen ersten Schätzungen zufolge preisbereinigt um 1,1 %.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9 %, die Importe um 8,6 %. Besonders groß war der Rückgang der Dienstleistungsimporte, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477 000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 158,2 Milliarden Euro. Das war das erste Defizit seit 2011 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung, nur übertroffen vom Rekorddefizit des Jahres 1995, in dem die Treuhandschulden in den Staatshaushalt übernommen wurden. Der Bund hatte mit 98,3 Milliarden Euro den größten Anteil am Finanzierungsdefizit, gefolgt von den Ländern mit 26,1 Milliarden Euro, den Sozialversicherungen mit 31,8 Milliarden Euro und den Gemeinden mit 2,0 Milliarden Euro. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2020 eine Defizitquote von 4,8 %. Der europäische Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % und die Zielgröße für die nationale Schuldenbremse wurden demnach deutlich verfehlt. Allerdings wurde die Anwendung beider Zielgrößen aufgrund der Corona-Pandemie für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.

Erste Ergebnisse zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im 4. Quartal 2020 wird das Statistische Bundesamt am 29. Januar 2021 veröffentlichen. Detaillierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgen am 24. Februar 2021.

Das BIP ist auch Teil des „Krisenmonitor“ (www.destatis.de/krisenmonitor), mit dem das Statistische Bundesamt die Entwicklung wichtiger Konjunkturindikatoren in der Corona-Krise und in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 gegenüberstellt. Der Krisenmonitor ergänzt die Sonderseite „Corona-Statistiken“ (www.destatis.de/corona), die statistische Informationen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bündelt. Anschauliche aktualisierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) finden sich zudem im interaktiven „VGR-Dashboard“ (www.destatis.de/vgr-dashboard).

Seit 15. Dezember ist das „Dashboard Deutschland“ (www.dashboard-deutschland.de) online, das im Auftrag des Bundesinnenministeriums, des Bundesfinanzministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums entwickelt wurde. Das Datenportal bündelt hochaktuelle Indikatoren der amtlichen Statistik und weiterer Datenanbieter. Mit bereits mehr als 100 Indikatoren zu den Themenbereichen Wirtschaft und Finanzen sowie Gesundheit und Mobilität bildet das Dashboard umfassend die aktuelle Situation Deutschlands ab. Das Angebot dient auch als Gradmesser für die Corona-Krise und wird weiter ausgebaut. (Quelle: destatis)

Die Weltwirtschaft fiel im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 in eine beispiellose Rezession. Mit der international laufenden Ausrollung von Impfstoffen dürfte es ab Mitte des Jahres 2021 zu einer deutlichen Gegenbewegung und wieder zu einem Wachstum der Weltwirtschaftsleistung kommen.

Der steile Erholungspfad der globalen Konjunktur nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 ist trotz der weltweit verhängten Lockdowns nur wenig abgeflacht. Zuletzt überschritten sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel sogar ihre jeweiligen Vorjahresniveaus. Nach dem massiven Rückgang im zweiten Quartal 2020 trug vor allem eine entsprechend starke positive Gegenbewegung im dritten Quartal zur raschen Erholung bei. In nahezu allen großen Wirtschaftsräumen stieg die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal bspw. im Euroraum (+12,4 %), in den Vereinigten Staaten (+7,5 %), Japan (+5,3 %), China (+3,0 %). Das globale BIP stieg im gleichen Zeitraum um 7,1 %. Zum Schlussquartal 2020 trat allerdings aufgrund vielerorts erneut verhängter Lockdowns eine differenziertere Entwicklung ein. Während die Wirtschaftsleistung im Euroraum wieder rückläufig war (-0,7 %) ging die Aufholjagd in den Vereinigten Staaten (+1,0 %) und China (+2,6 %) weiter.

Der Start ins Jahr 2021 fällt vor diesem Hintergrund unterschiedlich aus. Während insbesondere für die Vereinigten Staaten und China zuletzt sogar Wachstumsprognosen angehoben wurden, ist die wirtschaftliche Aktivität vor allem in Europa weiterhin von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eingeschränkt. Darüber hinaus kommen unterschiedliche Geschwindigkeiten in der Durchimpfung der jeweiligen Bevölkerungen hinzu, die für die kurzfristigen Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Jahr eine immer größere Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund belasten schleppende Starts des Impfprozesses in vielen Teilen der Welt einerseits die Wachstumsaussichten im ersten Quartal 2021. Andererseits bieten schnellere Impffortschritte zum Beispiel in Israel Grund zur Hoffnung auf eine Normalisierung. Mit Blick auf erwartete Neuzulassungen für weitere und den Produktionsaufbau bereits zugelassener Impfstoffe dürfte sich ihre Verfügbarkeit im Laufe des Jahres deutlich verbessern. Damit wird eine raschere und breitere Durchimpfung auf globaler Ebene schrittweise möglich. Für die Weltwirtschaft wird derzeit ab Mitte des Jahres ein beschleunigter Anstieg der Wirtschaftsleistung erwartet, wenn diese Prozesse in der Breite wirken und sich die erwarteten positiven Effekte zeigen.

Am aktuellen Rand zeigt sich die Indikatorenlage zur Weltwirtschaft durchwachsen. Einerseits stieg die Weltindustrieproduktion zuletzt im November noch um 1,1 % und lag damit 0,1 % über dem Stand des Vorjahres. Auch der weltweite Handel mit Waren übertrifft mittlerweile sein Vorkrisenniveau und wuchs zuletzt im November um 2,1 %. Andererseits signalisieren die vorausschauenden Stimmungsindikatoren eine Verlangsamung des Wachstums. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit verzeichnete im Januar einen erneuten Rückgang und liegt

mit 52,3 Punkten deutlich unterhalb des Novemberniveaus von 53,1. Allerdings bleibt er nach wie vor über der Wachstumsschwelle von 50,0 Punkten. Dabei weisen die Teilindizes für die Industrie (53,5 Punkte) und den Dienstleistungssektor (51,6 Punkte) mittlerweile deutliche Unterschiede auf. Hierfür dürften in erster Linie die Dienstleistungsbereiche stärker einschränkenden Lockdowns verantwortlich sein.

Soweit die zuletzt rückläufige epidemische Entwicklung global weiter anhält, ist auch zum Ende des ersten Quartals 2021 mit einer Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Erholung zu rechnen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner aktualisierten Prognose vom Januar davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2021 preis- und kaufkraftbereinigt um 5,5 % zunehmen wird, im Folgejahr werden 4,2 % Wachstum erwartet. Der IWF hat allerdings zwei Szenarien berechnet, um die Risiken und Chancen im aktuellen Umfeld besser zu quantifizieren. Im Chancen-Szenario kommt die Entwicklung und Verfügbarkeit der Impfstoffe gerade in den Industriestaaten schneller voran als erwartet. Somit könnte das globale Wachstum drei Viertel Prozentpunkte höher ausfallen als im Basisszenario prognostiziert. In einem Risiko Szenario mit einer geringen Verfügbarkeit, Wirksamkeit oder mangelnden Akzeptanz des Wirkstoffs dürfte das globale Wachstum um drei Viertel Prozentpunkte geringer ausfallen.

Die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten erhöhte sich im vierten Quartal 2020 preis- und saisonbereinigt um 1,0 % gegenüber dem Vorquartal. Damit setzt die amerikanische Wirtschaft ihre Erholung aus dem dritten Quartal, wenn auch deutlich verlangsamt, fort. Im dritten Vierteljahr war das BIP noch um 7,5 % gestiegen. Die deutlichsten Zuwächse verzeichneten im vierten Quartal die Investitionen (+4,3 %) und die Ein- und Ausfuhren, die um jeweils 6,7 % und 5,1 % zunahmen. Das Ausbleiben eines flächendeckenden harten Lockdowns dürfte hierzu beigetragen haben. Der private Konsum legte um 0,6 % zu. Nur die Konsumausgaben des Staates fielen wie auch schon im dritten Quartal geringer aus und gingen um 0,3 % zurück.

Für den weiteren Jahresverlauf senden die Indikatoren positive Signale. Die Auftragseingänge stiegen im Dezember den achten Monat in Folge (+1,1 % gegenüber November) und erreichten mit 99 % des Vorjahresniveaus nahezu eine vollständige Erholung. Die Industrieproduktion nahm ebenfalls weiter zu und stieg im Dezember um deutliche 1,6 %. Zum Vorjahresstand im Dezember 2019 fehlen hier nur noch 3,6 %. Auch die Umfragedaten von IHS Markit sprechen für eine deutlich gesteigerte Zuversicht in den Vereinigten Staaten. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex kletterte im Januar nach einem Dämpfer im Dezember auf 58,7 Punkte. Auch die Aussichten auf eine rasche Durchimpfung der Bevölkerung haben sich verbessert, derzeit wird mit dem Erreichen der 60 %-Marke gegen Juli 2021 gerechnet. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich durch das neue 1,3 Billionen US-Dollar umfassende Konjunkturprogramm von Präsident Joe Biden gestützt.

In seiner aktualisierten Projektion vom Januar geht der IWF von einem BIP-Wachstum in Höhe von 5,1 % im Jahr 2021 aus. Im Jahr 2022 verlangsamt sich der Anstieg dann auf 2,5 %.

Die japanische Wirtschaftsleistung stieg im dritten und vierten Quartal 2020 preis- und saisonbereinigt um jeweils 5,3 % und 3,0 % gegenüber dem Vorquartal. Zuletzt war die Entwicklung im vierten Quartal insbesondere durch Zuwächse im privaten (+2,2 %) und staatlichen Konsum (+2,0 %) geprägt. Allerdings bleiben aktuell rund zwei Drittel der japanischen Wirtschaft vor dem Hintergrund erhöhter Infektionszahlen in ihrer Aktivität eingeschränkt. Der Ausnahmezustand

in Tokio und anderen großen Präfekturen wurde bis Anfang März verlängert. Am aktuellen Rand zeichnen die Indikatoren zusätzlich etwas gedämpfte Aussichten für den weiteren Jahresverlauf: Die Industrieproduktion ging zuletzt im Dezember um 1,1 % zurück und auch die Auftragseingänge verzeichneten im November einen kräftigen Rückgang um 2,4 %. Der Tankan-Index der japanischen Zentralbank zur Ermittlung des Geschäftsklimas verzeichnet im vierten Quartal weiterhin deutlich negative Niveaus, wenngleich er sich im Vergleich zum dritten Quartal verbessert hat. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit ist im Januar wieder etwas zurückgegangen und notiert mit 49,8 Punkten leicht unterhalb der Wachstumsschwelle von 50,0 Punkten.

Die Einführung von Impfstoffen gegen das Coronavirus dürfte aber ab Mitte des Jahres eine deutlichere Erholung bei Dienstleistungen und Ausgaben ermöglichen, während ein stärkeres Wachstum in den Vereinigten Staaten und China auch dem Verarbeitenden Gewerbe in Japan und den Exporten zugutekommen dürfte.

Dennoch bleiben die Aussichten für den Konsum in der kurzen Frist verhalten, da die Lohnentwicklung immer noch sehr gedämpft ist und der derzeitige Ausnahmezustand die Beschäftigung im Dienstleistungssektor Anfang des Jahres 2021 belasten dürfte.

Der IWF erwartet für das Jahr 2021 ein Wachstum des japanischen BIP in Höhe von 3,1 %. Für das kommende Jahr wird mit einem abgeschwächten Anstieg um 2,4 % gerechnet.

Mit einem Rückgang von 0,7 % ging die Wirtschaftsleistung im Euroraum im letzten Quartal des Jahres 2020 weniger stark zurück als befürchtet. Damit kommt die europäische Wirtschaft vielerorts mit den pandemiebedingten Einschränkungen besser zurecht als noch im Frühjahr. Insbesondere die spanische und deutsche Wirtschaft zeigten sich im vierten Quartal 2020 mit Veränderungsraten von jeweils +0,4 % und +0,1 % relativ resilient. In Österreich, Italien und Frankreich hingegen kam es zu deutlichen Rückgängen von jeweils -4,3 %, -2,0 % und -1,3 %.

Die Frühindikatoren am aktuellen Rand signalisieren ein schwaches erstes Quartal im Euroraum. Die Industrieproduktion ging im Dezember um kräftige 1,6 % im Vergleich zum Vormonat zurück, lag aber immerhin noch etwa 0,1 % über dem Vorjahresniveau. Demgegenüber stiegen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zuletzt noch einmal (+0,7 %), blieben aber weiterhin unter ihrem Vorjahresniveau (-2,0 %). Der Economic Business Climate Indicator der Europäischen Kommission verbesserte sich im Januar auf seinen höchsten Wert seit März 2020, lag jedoch weiterhin im negativen Bereich (-0,27 Punkte). Derweil fiel der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit auf ein Niveau von 47,8 Punkten und damit deutlich unter die Wachstumsschwelle von 50,0 Punkten. Hierbei prägte sich die Diskrepanz zwischen Industrie und Dienstleistungssektor weiter aus. Einem deutlich zuversichtlichen Verarbeitenden Gewerbe (54,8 Punkte) steht dabei ein pessimistischer Dienstleistungssektor (45,4 Punkte) gegenüber. Die Arbeitslosigkeit blieb im Dezember mit einer Quote von 8,3 % weiterhin auf leicht erhöhtem Niveau.

Der IWF geht in seiner aktualisierten Prognose von einem BIP-Wachstum im Eurogebiet von 4,2 % im Jahr 2021 aus. In 2022 wird wiederum ein Anstieg um 3,6 % erwartet.

Chinas Wirtschaft meldete als einzige der großen Volkswirtschaften für das vergangene Jahr ein Wachstum und steigerte seine Leistung um 2,3 %. Industrielle Erzeugung, Investitionen und Exporte stiegen zuletzt im Dezember und unterm Strich im vierten Quartal an. Das schafft eine gute Ausgangslage für das Jahr 2021. Das chinesische BIP stieg im Schlussquartal 2020 um 2,6 %.

Am aktuellen Rand senden die Indikatoren etwas gemischte Signale. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit fiel im Januar auf 52,2 Punkte, lag aber weiterhin deutlich oberhalb seiner Wachstumsschwelle. Der Rückgang stammt zum größten Teil aus den Dienstleistungsbereichen, deren Teilindex mit einem Wert von 52,0 deutlich stärker zurückging (Dezember: 56,3) als die Einschätzungen im Verarbeitenden Gewerbe, die von 53,0 Punkten im Dezember auf 51,5 Punkte im Januar fielen. Der Li-Keqiang-Index, der Kreditvergabe, Stromverbrauch und Schienenfrachtverkehr der Volksrepublik erfasst, ist im Januar allerdings weiter gestiegen und notiert mittlerweile deutlich oberhalb des Vorkrisenniveaus.

Aufs Quartal gesehen wird das Wachstum im ersten Vierteljahr 2021 wahrscheinlich durch den jüngsten Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt werden, der das Verbrauchervertrauen und die Reisetätigkeit während des chinesischen Neujahrsfestes dämpfen dürfte. Im zweiten Quartal sollte die Wachstumsdynamik allerdings wieder anziehen, sofern es nicht zu weiteren Ausbrüchen des Coronavirus kommt. Dies sollte zu einer Stützung der Stimmung bei Verbrauchern und Unternehmen führen und die Beschäftigung fördern. Allerdings bestehen auch Abwärtsrisiken bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und dem Bankensektor, da die Kreditleichterungen für KMU im März 2021 auslaufen werden.

Auch im chinesischen Außenhandel stehen die Zeichen weiter auf Erholungskurs. Die Exporte wuchsen im Dezember mit einem kräftigen Plus von 5,2 % gegenüber dem Vormonat November, der seinerseits schon ein Wachstum von beeindruckenden 13 % aufwies. Die Importe stiegen ähnlich stark und nahmen im Dezember um 5,8 % zu.

Für China rechnet der IWF in seiner Prognose vom Januar mit einem Wachstum im Jahr 2021 von 8,1 %. Für das nächste Jahr sagt der IWF eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um 5,6 % voraus. (Quelle: bmwi)

Die Staatsschuldenkrise in der europäischen Währungsunion ist nach wie vor eine Belastungs- und Bewährungsprobe für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten, dies kann sich auch auf die deutsche Wirtschaft negativ auswirken.

In 2005 trat das Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) in Kraft. Besondere Bedeutung kommt hierbei den Vorschriften zur Entflechtung der Netzbetreiber zu, die einen effektiven, fairen und diskriminierungsfreien Netzzugang sicherstellen sollen. Als Gasnetzbetreiber unterstehen die Stadtwerke Pfullingen der Landesregulierungsbehörde (LRegB). Mit der Einführung der Anreizregulierung im Jahr 2009 für Erdgasnetze wurde von der LRegB eine Erlösobergrenze für das jeweilige Stadtwerk anhand von Unternehmensdaten festgelegt. Basis für die

zweite Regulierungsphase (2013 – 2017) war das Fotojahr 2010. Zum 30. Juni 2011 beantragten die Stadtwerke Pfullingen am vereinfachten Verfahren teilnehmen zu dürfen, an dem Gasnetzbetreiber mit weniger als 15.000 Netzanschlüssen Kunden auf Antrag teilnehmen können. Im vereinfachten Verfahren entfällt für den Netzbetreiber der bundesweite Effizienzvergleich. Es wird ein gemittelter Effizienzwert angenommen, dieser liegt bei 89,97 %. D.h. die Stadtwerke Pfullingen müssen nach Abzug der nicht beeinflussbaren Kostenanteile entsprechende Einsparungen im Gasnetz durch Reduzierung der Erlösbergrenze hinnehmen. Dies erfordert im Bereich Gasnetz eine weitsichtige Strategie insbesondere im Hinblick auf weitere Regulierungsperioden. Basis für die dritte Regulierungsphase (2018 – 2022) ist das Fotojahr 2015. Hierzu hat die Stadtwerke Pfullingen zum 30. Juni 2016 einen Antrag für das vereinfachten Verfahren gestellt. Das Jahr 2020 ist die Basis für die vierte Regulierungsperiode (2023 – 2027). Hierfür haben die Stadtwerke Pfullingen gemeinsam mit dem neuen Netzbetreiber, der FairNetz GmbH, im Sommer 2021 die Anträge zur Kostenprüfung im Regelverfahren gestellt.

Ziel der Regulierung der Energieversorgungsnetze ist die Ermöglichung wirksamen Wettbewerbs auf den der Netzbereich vor- und nachgelagerten Märkten.

2.2 Geschäftsentwicklung

Im nachfolgenden werden die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Pfullingen dargestellt.

2.2.1 Vermögenslage

In der Vermögenslage wird auf die Änderungen im Bestand der Grundstücke, die Änderungen im Bestand der Sachanlagen und Anlagen im Bau und auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen eingegangen.

2.2.1.1 Änderungen im Bestand der Grundstücke

Die letzte Änderung im Bestand der Grundstücke der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte war im Jahr 2014/2016 (Erwerb/Fertigstellung). Hier wurden Tiefgaragenstellplätze im DEZ (Dienstleistungs- und Einkaufszentrum) erworben.

2.2.1.2 Änderungen im Bestand der Sachanlagen und Anlagen im Bau

Der wesentliche Teil der Investitionen entfiel im Jahr 2020 auf den Ausbau bzw. die Erneuerung des Leitungsnetzes. Hierbei stellt die Erneuerung der Mitteldruck Gasleitung eine große Investition dar. Die Erneuerungen der Gas- und Wasserleitungen in der Arbachstraße, Gönninger Straße Höhe Große Ziegelstraße, Marktstraße und in der Wackersteinstraße waren eine der größten Investitionen. In der Traubenstraße gab es nur Erneuerungen in den Gasleitungen. Zusätzlich gab es im Bereich Wasser noch Investitionen in der Bollstraße.

Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt, stellen sich die Investitionen wie folgt dar:

	2020	2019
Investitionen Gasversorgung	1.030.871,69 €	1.016.772,45 €
Investitionen Wasserversorgung	1.203.191,26 €	752.776,14 €
Investitionen Nahwärme	5.136,12 €	56.831,87 €
Investitionen Tiefgaragen	4.489,00 €	284.623,10 €
Investitionen Gemeinsame Anlagen	28.162,53 €	5.193,40 €
Investitionen "Anlagen im Bau"	43.726,46 €	0,00 €
Gesamtsumme Investitionen auf Sachanlagen	2.315.577,06 €	2.116.196,96 €
Abgänge Sachanlagevermögen	0,00 €	8.242,51 €
Gesamtinvestitionen unter Berücksichtigung von Abgängen	2.315.577,06 €	2.107.954,45 €

2.2.1.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital	Stand zum 01.01.2020	Zugänge	Stand zum 31.12.2020
Stammkapital	1.750.000,00 €	- €	1.750.000,00 €
Allgemeine Rücklagen	3.095.654,29 €	- €	3.095.654,29 €
Gewinnvortrag	7.371.427,38 €	- €	7.371.427,38 €
Gewinn	110.220,36 €	2.064.326,27 €	2.174.546,63 €
	12.327.302,03 €	2.064.326,27 €	14.391.628,30 €

Der Gewinn für das Jahr 2020 beträgt 2.064.326,27 € (Gewinn Vorjahr: 110.220,36 €).

Rückstellungen	Stand zum 01.01.2020	Zuführungen	Verbrauch/ Auf- lösungen	Stand zum 31.12.2020
Steuerrückstellungen	0,00 €	- €	- €	0,00 €
Sonstige	56.600,00 €	87.000,00 €	45.400,00 €	98.200,00 €
	56.600,00 €	87.000,00 €	45.400,00 €	98.200,00 €

2.2.2 Finanzlage

Die langfristige Liquidität als Unterschiedsbetrag zwischen langfristig gebundenem Vermögen (vor allem Anlagevermögen) und langfristig verfügbaren Mitteln (Eigenkapital, Ertragszuschüsse und Darlehen) hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 127 T € verbessert.

Die gesunkenen flüssigen Mittel und Geldanlagen verminderten den Finanzmittelfonds insgesamt um 460 T €. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein positiver Cashflow von 2,4 Mio. € erzielt. Bei der Investitionstätigkeit wurde

ein negativer Cashflow von 2,3 Mio. € erzielt hinzu kam ein negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 0,6 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Wir gehen auch zukünftig davon aus, unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Eigenkapitalausstattung steigt dadurch im Vergleich zum 31.12.2019 von 53,3 % auf 59,0 %.

2.2.3 Ertragslage

Die Ergebnisse gliedern sich in die Sparten Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Tiefgaragen. Darüber hinaus wird separat ein Tätigkeitsabschluss im Sinne des EnWG für die Tätigkeit der Gasverteilung aufgestellt.

Die Bereiche Erdgas, Wasser und Wärme werden von der FairEnergie direkt mit dem Kunden, im Rahmen des Dienstleistungsvertrags, abgerechnet. Die Stadt, wie auch die Stadtwerke, haben bei der FairEnergie ein Sammelkonto eingerichtet. In dem Sammelkonto werden alle Lieferstelle einzeln ausgewiesen, jedoch mit einem Gesamtbetrag mit uns abgerechnet. Leider waren zum Stichtag der Abrechnungen 2019, die Sammelkonten noch nicht abgerechnet. Das bedeutet, dass bei der Auflistung der vereinnahmten Entgelte 2019 die Sammelkonten nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Abrechnung der Sammelkonten aus 2020 wurden auch die nicht abgerechneten Sammelkonten aus 2019 mit den vereinnahmten Entgelten abgerechnet. Somit ergibt sich in 2020 ein deutlich erhöhtes Jahresergebnis. Am stärksten betroffen ist der Bereich der Wärme. Es ist allerdings nicht mehr erkennbar, welche der abgerechneten Mengen in 2020 den Mengen in 2019 zuzuordnen sind.

2.2.3.1 Erdgasversorgung

Bei den Stadtwerken Pfullingen haben sich im Bereich der Erdgasversorgung die Abgabemengen und Umsatzerlöse (ohne Erdgassteuer) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Die abgerechnete Abgabemenge des Jahres 2020 ist gestiegen. Ursächlich dafür war die Tatsache, dass die Sammelrechnung der Stadt und der Stadtwerke zum Zeitpunkt der Abrechnung 2019 noch nicht fertiggestellt waren. Diese erscheinen jetzt in der Jahresabrechnung 2020.

Im Jahr 2020 gab es keine Preisanpassungen. Ab einer Verbrauchsmenge von 4.000 kWh ist der PfulbenGas Tarif günstiger als der Allgemeine Tarif.

2.2.3.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch die Wassergewinnung in der Wasseraufbereitungsanlage Lichtenstein-Honau (über 80 % des Bedarfs), den Brunnen Sandwiesen sowie durch eine Beteiligung von 10 l/s bei der Bodensee-Wasserversorgung sichergestellt. Seit August 2017 wird beim Brunnen Sandwiesen kein Wasser mehr bezogen. Die Städte Reutlingen und Pfullingen sowie die Gemeinde Lichtenstein betreiben eine gemeinsame Aufbereitung des Quellwassers aus dem Oberen Echaztal.

Die gesamte Wasserabgabemenge 2020 (Trinkwasser, Brauchwasser, Abgrenzung) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 110.909 m³. Insgesamt wurden im genannten Geschäftsjahr 1.056.985 m³ (VJ: 946.076 m³) Wasser an Kunden abgegeben. Auch hier kann es durch die fehlenden Sammelrechnungen aus 2019 der Stadt und den Stadtwerken begründet werden, die erst jetzt in 2020 abgerechnet wurden.

Da ein Wasserversorgungsnetz durch sein Anlagevermögen hohe Fixkosten verursacht, führt der konstant niedrige bzw. tendenziell eher sinkende Wasserverbrauch zwangsläufig zu steigenden Wassergebühren.

Im Jahr 2020 gab es keine preislichen Veränderungen, der Wasserpreis liegt weiterhin bei netto 1,80 €/m³. Die Stadtwerke Pfullingen liegen unter dem baden-württembergischen Durchschnitt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) von 2,23 €/m³ brutto (VJ: 2,20 €/m³ brutto). Laut dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg liegt die durchschnittliche Wassergebühr bei privatrechtlich tätigen Wasserversorger im Jahr 2021 im Land bei etwa 2,77 €/m³ brutto (2019: 2,69 €/m³ brutto). Daten aus dem Jahr 2020 wurden leider nicht veröffentlicht.

Durch den gestiegenen Wasserverbrauch konnten Erlöse in Höhe von 2.176.546,66 € (VJ: 1.966.396,86 €) erzielt werden. Durch die angestiegene, abgerechnete verkaufte Trinkwassermenge hat sich die Konzessionsabgabe ebenfalls erhöht. Hier wurden für den Betriebszweig Wasser Konzessionsabgaben in Höhe von 195.629,62 € (VJ: 184.803,82 €) an die Stadt abgeführt.

2.2.3.3 Wärmeversorgung

Im Betriebszweig Wärme konnte bei einer abgerechneten Wärmeabgabemenge im Jahr 2020 von insgesamt 11.171.847 kWh (VJ: 4.813.516 kWh) Umsatzerlöse aus dem abgerechneten Verkauf von Wärme in Höhe von 855.582,12 € (VJ 369.031,07 €) sowie Erlöse aus Stromlieferungen an größtenteils städtische Einrichtungen in Höhe von 312.618,54 € (VJ: 298.122,43 €) erzielt werden. Auch hier sind wieder die fehlenden Sammelrechnungen aus 2019, die erst im Jahr 2020 abgerechnet wurden, ausschlaggebend für die hohe Differenz zum Vorjahr.

2.2.3.4 Tiefgaragen

Bei den Tiefgaragen konnten im Jahr 2020 Erlöse in Höhe von 92.152,40 € (VJ: 106.575,95 €) erzielt werden. Diese setzen sich zusammen aus 50.871,51 € (VJ: 49.010,74 €) für Dauerparker, 35.197,80 € (VJ: 47.757,79 €) aus Entgelten von Kurzzeitparkern und erhöhten Parkentgelten in Höhe von 6.083,09 € (VJ: 9.807,42 €). Im Jahr 2020 musste keine Tiefgarage gesperrt werden. Doch die Corona Pandemie war auch in den Pfullinger Tiefgaragen spürbar. Die Möglichkeit des Kurzzeitparkens wurde deutlich weniger genutzt. Außerdem waren die Kontrolleure durch die Quarantäneprüfungen deutlich ausgelastet, so dass die Kontrollen in den Tiefgaragen dadurch reduziert wurden. Eine Anpassung der Parkentgelte erfolgte nicht.

2.2.4 Personal

Zum vierten Quartal 2020 hat sich der Personalstand im Vergleich zu 2019 um eine Person erhöht.

2.2.5 Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Betriebsleitung kann im Jahr 2020 auf ein zufriedenstellendes Ergebnis blicken. Entgegen der ursprünglichen Prognose konnte im Jahr 2020 ein deutlich höherer Gewinn erwirtschaftet werden. Mit der FairEnergie GmbH wurde vereinbart, dass zukünftig darauf geachtet wird, dass zum Zeitpunkt der Abrechnung, die Sammelrechnungen fertiggestellt sind und in den Abrechnungen den vereinnahmten Entgelten auftauchen.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die Stadtwerke Pfullingen sind aufgrund ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die grundsätzliche Bestandteile unternehmerischen Handelns darstellen. In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens gibt es derzeit kein institutionalisiertes Risikomanagementsystem. Erkennbare Risiken werden von den Mitarbeitern an die Betriebsleitung kommuniziert.

3.2 Chancen und Risiken

2020 war das elfte Jahr im Rahmen der Anreizregulierung der Gasnetze. Auf der Grundlage einer Kostenprüfung (2006) wurden für die erste Regulierungsperiode, die beim Gas vier Jahre dauert, die Erlösobergrenzen aus den Netzentgelten festgelegt. Es bedarf einer fortlaufenden Prüfung der beeinflussbaren Kosten, um den bei den Stadtwerken durch das so genannte „Vereinfachte Verfahren“ angenommenen Effizienzwert von 87,5 Prozent in den ersten beiden

Regulierungsperioden (bis 2017) zu „verbessern“. In der dritten Regulierungsperiode (2018 – 2022) liegt der Effizienzwert bei 93,46 %. Zum 01.01.2019 wurde das Gasnetz verpachtet. Für die Pachtberechnung gilt das Anlagevermögen als wichtige Berechnungsgrundlage.

Der Bereich Erdgasverkauf war 2020 weiter vom zunehmenden Wettbewerb geprägt. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Viele der Discount-Erdgaslieferanten setzen auf spekulative Produkte, da die Stadtwerke Pfullingen ihren Energieeinkauf weiterhin seriös gestalten möchten, können und wollen die Stadtwerke Pfullingen nicht mit diesen Anbietern konkurrieren. Dies führt insbesondere im Sonderkundenbereich zu sinkenden Margen. In Konkurrenz zu den Billiganbietern können nur eine verstärkte Kundenorientierung und ein ausgeprägter Kundenservice Mittel zur Kundensicherung sein. Der Dienstleistungsgedanke muss in den kommenden Jahren bei den Stadtwerken noch mehr gelebt werden.

Im Bereich der Wasserversorgung wird eine langfristige Substanzerhaltung des Netzes nur dann erreicht, wenn die Wassergebühren künftig kostendeckend kalkuliert werden (d.h. mit Erwirtschaftung der Eigenkapitalquote). Stagnierende bzw. mittelfristig sinkende Wasserabgabemengen werden zwangsläufig eine sukzessive Gebührenanpassung erfordern. Deshalb ist es auch umso wichtiger, dass wir gleichzeitig laufend Kostensenkungspotentiale erkennen und nutzen.

Bei der Wärmeversorgung muss der Teilbereich „Contracting“ in seiner ursprünglichen Form überdacht und ggf. mit einem neuen Geschäftsmodell neu variiert werden. Für die Zukunft werden nach derzeitigem Kenntnisstand hier keine finanziellen Risiken erwartet.

Die Sparte Tiefgaragen wird in den kommenden Jahren weiterhin Verluste bringen. Durch die anstehenden Sanierungsarbeiten in zwei (Tiefgarage Klostersee und Tiefgarage Klostergarten) von fünf Garagen ist hier in den kommenden Jahren mit steigenden Verlusten zu rechnen.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine weiteren Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

4. Prognosebericht

Durch die Nachberechnung der Sammelrechnungen aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2021 mit geringeren Erlösen gerechnet wie in 2020. Bereits in den vergangenen Jahren wurden in den Sparten Gas- und Nahwärme strukturelle Änderungen vorgenommen, um weniger stark von Witterungsbedingungen abhängig zu sein, z.B. in der Preisbildung (Einführung einer Grundgebühr bei kleinen Abnahmeanlagen zur gleichmäßigeren Verteilung der Fixkosten), können die Erlöse in milden Jahren nicht allein durch solche Maßnahmen abgefangen werden.

Seit dem 01.01.2019 ist die FairNetz GmbH Pächter des Gasnetzes in Pfullingen. Seither fällt im Gasnetz nur noch das Pachtentgelt bei den Erlösen an. Im gleichen Zug erwartet die FairNetz Investitionen im Gasnetz in Höhe von 1,5 Millionen Euro jährlich.

Der Wettbewerbsdruck im Gasvertrieb wird in den kommenden Jahren sicherlich weiter steigen. Die Stadtwerke Pfullingen können derzeit auf das Vertrauen ihrer Kunden bauen, um dieses Vertrauen weiterhin zu verdienen, ist es unsere Pflicht, kontinuierlich an unseren Zielen zu arbeiten und es den Kunden durch einen bürgernahen Kundenservice und nachhaltige Produkte zugutekommen zu lassen.

Europaweit geht die Tendenz in der Wasserversorgung zu einem immer niedrigeren Verbrauch. Neben neuen Wassersparenden Haushaltsgeräten ist auch das Umweltbewusstsein der Bevölkerung kontinuierlich gestiegen. Für regionale Versorger wie die Stadtwerke Pfullingen bieten sinkende Absatzmengen neue Herausforderungen. Ziel ist es weiterhin ein qualitativ hochwertiges Lebensmittel zu einem günstigen Preis versorgungssicher zur Verfügung zu stellen. Die durch das Anlagevermögen recht hohen Fixkosten, müssen auch bei sinkenden Verbräuchen erwirtschaftet werden. Das bedeutet trotz sinkender Verbräuche wird die Wassergebühr, zur Erwirtschaftung der Kosten und einer angemessenen Verzinsung des Kapitals, ansteigen. Gebührenerhöhungen werden sich somit in den kommenden Jahren nicht vermeiden lassen.

Mit dem Ausbau der Wärmeversorgung möchten die Stadtwerke aktiv beim Klimaschutz in den kommenden Jahren mithelfen. Für diesen Schritt ist es zunächst notwendig das bestehende Konzept, insbesondere im Bereich „Wärme-Contracting“ zu überarbeiten.

Kundenbindung und Kundenzufriedenheit sind unsere wichtigsten Ziele. Die Stadtwerke Pfullingen müssen mittelfristig noch mehr unternehmen um ein modernes und serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen zu werden. Darin besteht die Hauptaufgabe in den kommenden Jahren.

Für das Jahr 2020 war ein Gewinn i.H.v. 75.105,00 € geplant. Tatsächlich wurde ein Gewinn i.H.v. 2.064.326,27 € erwirtschaftet. Dies ist durch die Witterung und die nachträglich abgerechneten Sammelrechnungen aus 2019 zu begründen.

Zusammengefasst werden für das Jahr 2020 keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet. Auf Grund der anhaltenden Corona Epidemie wurden die Planansätze für 2021 vorsichtig gewählt. Daher ist aktuell noch keine gravierenden Abweichungen zum Plan abzusehen. Im Haushaltsplan 2021 wird mit einem Gewinn i.H.v. 251.850,00 € gerechnet.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen, wurden nach sorgfältiger Abschätzung der Unternehmenssituation getroffen, die sich auf die zukünftigen Entwicklungen der Stadtwerke beziehen. Es handelt sich hierbei um Einschätzungen, die von der Betriebsleitung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Pfullingen, 18. November 2021

Stadtwerke Pfullingen

Manuel B a i e r
Kaufmännischer Betriebsleiter

i.V. Sonja S e e g e r
Technischer Betriebsleiter i.V.

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Bilanz der Stadtwerke Pfullingen zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	2020 €	2020 €	2019 T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse Wärmeerzeugungsanlagen und Wassernutzungsrechte		7.336,00	9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	1.056.070,84		1.073
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.232.445,32		2.342
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	685.515,98		766
4. Verteilungsanlagen	15.773.873,48		14.381
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.799,00		145
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>43.726,46</u>		0
		19.947.431,08	18.707
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	153.000,00		153
2. Sonstige Ausleihungen	<u>32.059,67</u>		39
		185.059,67	192
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		106.998,35	110
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (im VJ: 0 T €)	2.491.036,28		1.826
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (im VJ: 0 T €)	361.820,75		637
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>122.964,62</u>		49
		2.975.821,65	2.512
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.188.364,91	1.648
		24.411.011,66	23.178

Passivseite

	2020 €	2020 €	2019 T €
A. Eigenkapital			
I. <u>Stammkapital</u>		1.750.000,00	1.750
II. <u>Rücklagen</u>			
Allgemeine Rücklagen		3.095.654,29	3.096
III. <u>Gewinn</u>			
Jahresgewinn der Vorjahre	7.371.427,38		6.130
Jahresgewinn 2019	<u>110.220,36</u>		1.241
Gewinnvortrag 2019	7.481.647,74		7.371
Jahresgewinn	<u>2.064.326,27</u>		110
		9.545.974,01	7.482
		14.391.628,30	12.327
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.818.216,70	1.815
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>98.200,00</u>		57
		98.200,00	57
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.176.048,22		6.920
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
711.673,22 € (VJ: 744 T €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.716.935,60		1.256
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1.716.935,60 € (VJ: 1.256 T €)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	72.280,62		98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
72.280,62 € (VJ: 98 T €)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.895,92		4
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
8.895,92 € (VJ: 4 T €)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	128.806,30		700
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
128.806,30 € (VJ: 700 T €)			
b) davon aus Steuern			
105.171,06 € (VJ: 79 T €)			
c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0,00 € (VJ: 0 T €)			
		8.102.966,66	8.979
		24.411.011,66	23.178

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)
der Stadtwerke Pfullingen**

	2020 €	2020 €	2020 €	2019 T €
1. Umsatzerlöse	8.044.373,35			6.749
abzüglich Energiesteuer	<u>512.874,18</u>			538
		7.531.499,17		6.212
2. Aktivierte Eigenleistung		103.909,39		61
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>142.196,37</u>		103
Gesamtleistung			7.777.604,93	6.376
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.352.956,20			2.847
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>952.961,24</u>			1.091
		3.305.917,44		3.938
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	525.115,01			417
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	148.404,72			122
davon für Altersvorsorge 47.964,51 € (im VJ: 38 T €)	<u>47.964,51</u>			
		673.519,73		539
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.076.671,28		1.048
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>328.774,77</u>		491
Gesamtaufwendungen			5.384.883,22	6.016
8. Zinsen und ähnliche Erträge		5.662,14		8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		156.518,74		177
10. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		<u>102.513,70</u>		0
			253.370,30	169
11. Ergebnis nach Steuern			2.139.351,41	191
12. Sonstige Steuern	75.025,14			81
			75.025,14	81
13. Jahresgewinn			2.064.326,27	110

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns auf neue
Rechnung vorzutragen

2.064.326,27

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Pfullingen werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg (EigBG) vom 08.01.1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009; GBl. S. 185) und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) geführt. Die Rechtsverhältnisse sind im Jahr 2012 durch die Betriebssatzung vom 12.10.2004 geregelt. Zum 01.08.2013 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Der Sitz der Stadtwerke Pfullingen ist ebenfalls in Pfullingen. Am 19. Dezember 2018 wurden die Stadtwerke Pfullingen ins Handelsregister eingetragen. Im Amtsgericht Stuttgart erfolgte die Eintragung im Handelsregister A 735164.

Neben den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sind für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden (§ 7 EigBVO).

Die durch die EigBVO vorgegebenen Formblätter für die Bilanz (Formblatt 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 4), den Anlagennachweis (Formblätter 2 und 3) sowie die Erfolgsübersicht (Formblatt 5) wurden angewendet.

Abweichend von Fußnote 8 zum Formblatt 1 werden Forderungen aus Umsatzerlösen betreffend die Stadt Pfullingen teilweise auch bei den Forderungen an die Stadt ausgewiesen.

Steuerrechtlich sind die Stadtwerke Pfullingen ein Betrieb gewerblicher Art nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i.V.m. § 4 KStG. Mit dem Regiebetrieb Bäder besteht seit dem Jahr 2011 ein steuerlicher Querverbund. Desweiteren bestehen keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Im Berichtsjahr wurden folgende Abweichungen von den im Vorjahr angewandten Darstellungsmethoden vorgenommen:

Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ab 2016 wurde das Zwischenergebnis „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen. Zwischen die Posten „Steuern vom Ertrag“ und „sonstige Steuern“ wurde das Zwischenergebnis „Ergebnis nach Steuern“ eingefügt.

Die Aufwendungen für Konzessionsabgaben in Höhe von 195 T € und der Sachaufwand Verbrauchsabrechnung und Energiedatenmanagement in Höhe von T € 148 wurden in 2020 erneut im Materialaufwand berücksichtigt. Bis 2015 erfolgte der Ausweis unten den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten Netto-Rechnungsbeträge, vermindert um Skonti und Rabatte.

Als Herstellungskosten bei selbsterstellten Anlagen sind neben Einzelkosten auch notwendige Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge aktiviert. Der Lohngemeinkostenzuschlags- sowie der Regiekostenzuschlagsatz lagen unverändert bei 15 % bzw. 5 %.

In der Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2010 wurden empfangene Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse, Wasserversorgungs- und Hausanschlusskostenbeiträge) entsprechend einer steuerlichen Neuregelung nicht dem gleichlautenden Passivposten zugeführt, sondern von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen offen abgesetzt. Die „ertragswirksame Auflösung“ erfolgt für diesen Zeitraum über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen durch eine entsprechend anteilige Kürzung der Abschreibungen. Die vor dem 01.01.2003 und die ab dem 01.01.2011 empfangenen Ertragszuschüsse werden in den gleichlautenden Passivposten eingestellt und rätierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zum 01.01.2012, zum 31.12.2015 und zum 10.03.2016 wurden Erschließungsgebiete im Anlagevermögen aktiviert. Die Erschließungsmaßnahmen wurden von einem fremden Dritten durchgeführt, das erstellte Rohrnetz ging nach der Erschließung unentgeltlich in das Anlagevermögen der Stadtwerke über. Diese werden gemäß ihrer Nutzungsdauer zeitanteilig erfolgsneutral nach Nutzungsdauer aufgelöst.

Als Richtschnur zur Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagengüter waren bis zum 31.12.2009 die steuerlichen Abschreibungstabellen verwendet worden. Mit dem Wegfall der sog. umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.) wurden die Nutzungsdauern für die Sachanlagegüter betriebsindividuell neu festgesetzt. Ergebnis war, dass die bisher verwendeten

Nutzungsdauern den betrieblichen Verhältnissen entsprechen und weiter zu verwenden sind. Danach werden die bedeutendsten Anlagegüter wie folgt abgeschrieben:

Wasserrohrleitungen und Wasserhausanschlüsse: 40 Jahre; Wasseraufbereitungsanlagen: 25 Jahre; Gasrohrnetz und Gashausanschlüsse: 30 Jahre; Gasregelstationen: 20 Jahre; Nahwärmeleitungen, Übergabestationen Wärme sowie Trafostationen: 20 Jahre; Maximumüberwachungsgeräte: 10 Jahre; Betriebsvorrichtungen Wärmeversorgung: 15 Jahre; Rohrnetzpläne Gas und Wasser: 15 Jahre; Kraftfahrzeuge: 6 Jahre.

Die Anlagenzugänge 2009 waren auf der Grundlage des Jahressteuergesetzes 2010 degressiv mit dem 2,5 fachen des linearen Satzes (maximal mit 25 %) abgeschrieben worden. Im Jahr 2008 waren die Anlagenzugänge wegen des Wegfalls der degressiven Abschreibung durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 linear abgeschrieben worden. Die Anlagenzugänge früherer Jahre waren ebenfalls in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften degressiv mit den steuerlich höchstmöglichen Sätzen abgeschrieben worden.

Mit dem Inkrafttreten des BilMoG zum 01.01.2010 haben die Stadtwerke ihre Abschreibungsmethode aber wieder auf das lineare Verfahren umgestellt, d.h. Anlagenzugänge werden ab dem 01.01.2010 wieder ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung gem. § 7 Abs. 3 Sätze 1 und 2 EStG erfolgt, wenn letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

In den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 waren Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst worden, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150,00 € nicht überstiegen. Für Zugänge mit Anschaffungswerten über 150,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 €, war in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG ein Jahressammelposten gebildet worden, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird. Im Wirtschaftsjahr 2010 war wieder (wie in früheren Jahren) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 € zu aktivieren und anschließend eine Sofortabschreibung zu verrechnen; bei Anschaffungskosten bis 50,00 € werden sofort abziehbare Betriebsausgaben gebucht.

Ab dem 1.1.2018 wird die Grenze für eine Sofortabschreibung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern von 410 Euro auf 800 Euro erhöht. An den Voraussetzungen für ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ändert sich nichts: Es muss sich auch weiterhin um ein bewegliches, abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens handeln, das selbstständig nutzbar ist. Auch die Wahlmöglichkeit, Wirtschaftsgüter in einem Sammelposten zusammenzufassen und über fünf Jahre abzuschreiben, bleibt bestehen. Die Obergrenze bleibt bei 1.000 Euro. Es gilt auch weiter, dass die Entscheidung für einen Sammelposten einheitlich für alle im Wirtschaftsjahr angeschafften GWG getroffen werden muss. Die GWG-Grenze steigt von 410 Euro auf 800

Euro (ohne Umsatzsteuer). Wirtschaftsgüter bis 250 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden sofort abgeschrieben. Bei Wirtschaftsgütern, der Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zwischen 251 Euro und 800 Euro liegen, kann zwischen Sofortabschreibung und Sammelposten gewählt werden. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zwischen 801 Euro und 1.000 Euro können über die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle abgeschrieben oder in den Sammelposten eingelegt werden. Sobald man sich hier für den Sammelposten entscheidet müssen auch die Wirtschaftsgüter zwischen 251 Euro und 800 Euro in diesem Sammelposten eingelegt und alles zusammen über fünf Jahre abgeschrieben werden.

- 1.2 Die Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung wird zu Anschaffungswerten bewertet.
- 1.3 Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.
- 1.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberechtigten Nettoforderungen gebildet.
- 1.5 Die flüssigen Mittel sind zum Nominalbetrag angesetzt.
- 1.6 Vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde hinsichtlich der ermittelten aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz eines Aktivierungsüberhangs verzichtet (passive latente Steuern lagen nicht vor).
- 1.7 Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.
- 1.8 Die bis zum 31.12.2002 und die ab dem 01.01.2011 empfangenen Ertragszuschüsse werden passiviert und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die in den Jahren 2003 bis 2010 erhaltenen Ertragszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Versorgungsanlagen abgezogen und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.
- 1.9 Die Rückstellungen zur Abdeckung aller erkennbaren Risiken und Verpflichtungen werden auf der Basis vorsichtiger kaufmännischer Schätzung in Höhe des jeweiligen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ermittelt.
- 1.10 Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

- 2.1 Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis gem. Formblättern 2 und 3 zur EigBVO) wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

- 2.2** Die Finanzanlagen weisen einen Betrag in Höhe von 185 T € aus. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Abgang von 7 T € durch Wärmeerlöse zu verzeichnen.
- 2.3** Die Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung besteht in Höhe von 10 l/s.
- 2.4** In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der durch Hochrechnung ermittelte Verbrauch zwischen dem Ablese- und dem Bilanzstichtag enthalten, zum 31.12.2020 in Höhe von 1.700 T €.
- 2.5** Bei den Forderungen an die Stadt handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Strom- und Wärmeverkauf (243) T €).
- 2.6** Das Stammkapital entspricht § 5 der Satzung. Es ist voll einbezahlt.
- 2.7** Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor (Vorjahreswerte in Kursivdruck):

Art der Verbindlichkeit	mit einer Restlaufzeit			Gesamt €
	bis zu einem Jahr €	über ein Jahr €	davon über fünf Jahre €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711.673,22	5.464.375,00	3.230.625,00	6.176.048,22
	<i>743.629,20</i>	<i>6.176.048,22</i>	<i>3.688.125,00</i>	<i>6.919.677,42</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.716.935,60	-	-	1.716.935,60
	<i>1.256.265,70</i>	-	-	<i>1.256.265,70</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	72.280,62	-	-	72.280,62
	<i>98.359,41</i>	-	-	<i>98.359,41</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.895,92	-	-	8.895,92
	<i>3.997,86</i>	-	-	<i>3.997,86</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	128.806,30	-	-	128.806,30
	<i>700.359,87</i>	-	-	<i>700.359,87</i>
Gesamt	2.638.591,66	5.464.375,00	3.230.625,00	8.102.966,66
	<i>2.802.612,04</i>	<i>6.176.048,22</i>	<i>3.688.125,00</i>	<i>8.978.660,26</i>

- 2.8** Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert (§ 87 Abs. 6 GemO).
- 2.9** Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Umlageabrechnungen des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung.

- 2.10** Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt handelt es sich im Wesentlichen um die Grunderwerbsteuer (37 T €), Umsatzsteuer (11 T €), Stromverkauf (7 T €), Personalkosten (10 T €) und Kommunalrabatt Wasser (6 T €).
- 2.11** Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus der Energiesteuer (52 T €) und aus der Umsatzsteuer (53 T €).

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

- 3.1** Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige

	2020	2019
	€	€
Gasversorgung	4.022	3.419
Wasserversorgung	2.249	2.019
Nahwärmeversorgung	855	369
Stromeinspeisung	313	298
Tiefgaragen	92	107
Nebengeschäfte	0	0
Gesamt	7.531	6.212

- 3.2** Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 101 T € (darunter hauptsächlich Energieerstattungen mit 31 T €, Einspeisevergütungen mit 32 T €, eine Quotenzuweisung aus einem Insolvenzverfahren i.H.v. 28 T €, Hausverwalterabrechnungen mit 5 T € und Rückerstattung von Beiträgen mit 5 T €) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 41 T € (diese bestehen hauptsächlich aus Lohnkosten 36 T €).
- 3.3** Der Materialaufwand liegt im Jahr 2020 bei 3.306 T €, darunter zählen 2.353 T € zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und 953 T € zu Aufwendungen für bezogene Leistungen.
- 3.4** Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem die Beiträge, Versicherungen und Miete mit 20 T €, die Rechts-, Prüfungs-, und Beratungskosten mit 45 T €, die Datenverarbeitung mit 28 T €, die Forderungsverluste mit 39 T €, Werbung mit 12 T €, der Verwaltungskostenbeitrag mit 98 T € und der Gemeinkostenzuschuss für den Bauhof mit 37 T € berücksichtigt.
- 3.5** Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außerdem die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 3 T €.

- 3.6** Auf der Grundlage einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts Reutlingen vom 22.04.2010 wurden das Ergebnis des Bäderbetriebs, der bei der Stadt Pfullingen als Regiebetrieb geführt wird, und das Ergebnis der Stadtwerke Pfullingen für ertragssteuerrechtliche Zwecke ab dem 01.01.2011 zusammengefasst. Aus diesem Hintergrund fallen bei den Stadtwerke Pfullingen vermutlich für das Jahr 2020 Steuern von rund 100 T € an.
- 3.7** Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen die Energiesteuer auf den Eigenverbrauch von Erdgas sowie die Grundsteuer.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 1.1** Die Stadtwerke sind über die Stadt Pfullingen Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK gewährt Betriebsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene. Seit dem 01.01.2002 berechnet sich die Rente nach sog. Versorgungspunkten, welche mit einem Messbetrag multipliziert werden. Die Umlagesätze blieben in 2020 unverändert bei 6,3 %, von denen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf den Arbeitnehmer entfallen. Im Wirtschaftsjahr 2020 betrug das steuerfreie Sanierungsgeld 3,0 %. Zum Einstieg in die Kapitaldeckung wird seit dem Jahr 2008 zusätzlich ein steuerlich geförderter Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % erhoben. Das steuerfreie Sanierungsgeld und der Zusatzbeitrag werden vom Arbeitgeber übernommen. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter lag im Jahr 2020 bei 573 T €.

2. Wahrnehmung der Organfunktionen und Aufwendungen für Organe

- 2.1** Nach § 2 der Betriebssatzung sind Organe der Stadtwerke der Gemeinderat, der Verwaltungsausschuss, der Bauausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung.
- 2.2** Dem Bau- bzw. Verwaltungsausschuss gehören jeweils der Bürgermeister als Vorsitzender und elf Gemeinderatsmitglieder an. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.09.2009 wurden keine persönlichen Stellvertreter mehr festgelegt, sondern eine sog. Reihenfolge-Stellvertretung in Kraft gesetzt, wonach innerhalb einer Fraktion die Mitglieder eines Ausschusses von allen Stellvertretern dieser Fraktion vertreten werden können.

Verwaltungsausschuss:**Vorsitzender**

Bürgermeister Michael Schrenk

Mitglieder

Sandra Bertsch (ab 30.06.2020)

Anke Burgemeister (ab 14.01.2020)

Martin Fink

Walter Fromm

Ute Jestädt

Traude Koch

Felix Mayer

Gerd Mollenkopf

Meike Schmid

Ulrich Vöhringer (bis 30.06.2020)

Britta Wayand

Christine Zössmayr

Ausgeübter Beruf

Lehrerin

Tierärztin

Dipl.-Betriebswirt (BA)

Architekt

Bankkauffrau

Sonderschullehrerin

Notfallsanitäter

Industrie-Fachwirt

Polizeibeamtin

Volkshochschulleiter i.R.

Chefredakteurin und Herausgeberin Pfullinger Journal

Berufsschullehrerin

Bauausschuss:**Vorsitzender**

Bürgermeister Michael Schrenk

Mitglieder

Carolin Abele

Christine Böhmler

Sigrid Godbillon (bis 14.01.2020)

Malin-Sophie Hagel

Sven Hagmaier

Gert Klaiber

Walter Mollenkopf

Thomas Mürdter

Karen Scheck

Dr. Antje Schöler

Stephan Wörner

Uwe Wohlfahrt

Ausgeübter Beruf

Dipl.-Ingenieurin

Bauingenieurin

Übersetzerin

Studentin

Dipl.-Ingenieur Landschaftspflege

Dipl.-Ingenieur

Landwirt

Garten- und Landschaftsarchitekt

Architektin

Dipl.-Bauingenieurin (TH)

Raumausstattermeister

Fliesenlegermeister

2.3 Als Betriebsleiter in 2020 sind bestellt:

Kaufmännischer Betriebsleiter	Manuel Baier, Stadtpfleger
Technischer Betriebsleiter	Karl-Jürgen Oehrle, Stadtbaumeister.

2.4 Im Rahmen des an die Stadt Pfullingen zu entrichtenden Verwaltungskostenbeitrags (als Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) wurden der Stadt für die beiden Betriebsleiter insgesamt 8 T € ersetzt (jeweils 4 % der Personalaufwendungen des kaufmännischen und. technischen Betriebsleiters). An die Betriebsleiter werden keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Für die „oberen Gemeindeorgane“ enthält der Verwaltungskostenbeitrag eine Kostenpauschale von 4 T €.

3. Belegschaft

Während des Wirtschaftsjahres 2020 waren durchschnittlich 9,56 rechnerische Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter) beschäftigt.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 15 T €; davon betreffen 11 T € Abschlussprüfungsleistungen und 4 T € Steuerberatungsleistungen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage des Unternehmens für das Wirtschaftsjahr haben, sind uns nicht bekannt.

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Im Jahr 2020 wurde ein Gewinn in Höhe von 2.064.326,27 € erwirtschaftet. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes schlägt vor den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Pfullingen, 18. November 2021

Stadtwerke Pfullingen

Manuel B a i e r

Kaufmännischer Betriebsleiter

i.v. Sonja S e e g e r

Technischer Betriebsleiter i. V.

Entwicklung des Anlagevermögens

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Pfuldingen 2020 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres 31.12.2019	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres 31.12.2019	Ab-schreibungs-satz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Gasversorgung													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
2. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
3. Verteilungsanlagen	1.071.700,03	392.460,83	0,00	0,00	1.464.160,86	855.151,03	28.570,83	0,00	883.721,86	580.439,00	216.549,00	2,0	39,6
1) Druckregelung	15.891.546,37	636.410,86	0,00	0,00	16.529.957,23	10.925.664,85	269.009,86	0,00	11.194.674,71	5.335.282,52	4.965.881,52	1,6	32,3
2) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	590.243,60	0,00	0,00	0,00	590.243,60	534.728,61	5.567,00	0,00	540.295,61	49.947,99	55.514,99	0,9	8,5
3) Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4. Maschinelle Anlagen	267.293,29	0,00	0,00	0,00	267.293,29	247.806,29	2.095,00	0,00	249.901,29	17.392,00	19.487,00	0,8	6,5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.820.783,29	1.030.871,69	0,00	0,00	18.851.654,98	12.563.350,78	305.242,69	0,00	12.868.593,47	5.983.061,51	5.257.432,51	1,6	31,7
Summe I Gasversorgung													
II. Wasserversorgung													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	5.839,77	0,00	0,00	0,00	5.839,77	3.853,77	234,00	0,00	4.087,77	1.752,00	1.986,00	4,0	30,0
Wassernutzungsrechte													
2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	61.066,15	0,00	0,00	0,00	61.066,15	0,00	0,00	0,00	0,00	61.066,15	61.066,15	0,0	100,0
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	52.598,98	0,00	0,00	0,00	52.598,98	52.066,98	193,00	0,00	52.259,98	339,00	532,00	0,4	0,6
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	8.184,24	0,00	0,00	0,00	8.184,24	8.053,24	52,00	0,00	8.105,24	79,00	131,00	0,6	1,0
Betriebseinrichtungen des Bezugs													
4. Verteilungsanlagen	3.892.385,14	12.944,01	0,00	0,00	4.005.329,15	2.316.721,15	140.888,01	0,00	2.457.609,16	1.547.719,99	1.675.663,99	3,5	38,6
1) Speicheranlagen	19.039.681,80	1.140.467,36	0,00	0,00	20.180.149,16	12.008.600,82	312.353,36	0,00	12.320.954,18	7.859.194,98	7.031.080,98	1,5	38,9
2) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	414.536,30	32.715,43	0,00	0,00	447.251,73	341.932,31	31.241,43	0,00	373.173,74	74.077,99	72.603,99	7,0	16,6
3) Messeinrichtungen													
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.551,75	17.064,46	0,00	0,00	446.616,21	341.508,76	11.885,46	0,00	353.394,22	93.221,99	88.042,99	2,7	20,9
Summe II Wasserversorgung	24.003.844,13	1.203.191,26	0,00	0,00	25.207.035,39	15.072.737,03	496.847,26	0,00	15.569.584,29	9.637.451,10	8.331.107,10	2,0	38,2

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Pfullingen 2020 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2019	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammlte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ab-schreibungs-satz			Durchschnittl. Ab-schreibungs-satz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H	v. H	
III. Nahwärmeversorgung														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte Baukostenzuschüsse Wärmeerzeugungsanlagen	23.936,35	0,00	0,00	0,00	23.936,35	16.755,35	1.597,00	0,00	18.352,35	5.584,00	7.181,00	6,7	23,3	
2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	332.816,58	0,00	0,00	0,00	332.816,58	272.711,58	13.307,00	0,00	286.018,58	46.798,00	60.105,00	4,0	14,1	
3. Wärme- und Stromerzeugung Betriebseinrichtung der Erzeugung	2.340.478,25	0,00	0,00	0,00	2.340.478,25	1.620.980,27	76.170,00	0,00	1.697.150,27	643.327,98	719.497,98	3,3	27,5	
4. Verteilungsanlagen	841.464,46	0,00	0,00	0,00	841.464,46	715.512,47	11.283,00	0,00	726.795,47	114.668,99	125.951,99	1,3	13,6	
1) Leitungsnetz Wärme	99.786,32	0,00	0,00	0,00	99.786,32	43.714,32	4.186,00	0,00	47.900,32	51.886,00	56.072,00	4,2	52,0	
2) Leitungsnetz Strom	221.650,78	5.136,12	0,00	0,00	226.786,90	199.417,76	7.917,12	0,00	207.334,88	19.452,02	22.233,02	3,5	8,6	
3) Steuerungsanlagen	353.411,35	0,00	0,00	0,00	353.411,35	291.111,35	7.315,00	0,00	298.426,35	54.985,00	62.300,00	2,1	15,6	
4) Übergabestation	311.628,75	0,00	0,00	0,00	311.628,75	168.202,75	15.437,00	0,00	183.639,75	127.989,00	143.426,00	5,0	41,1	
5) Trafostation	58.871,41	0,00	0,00	0,00	58.871,41	53.804,41	2.252,00	0,00	56.056,41	2.815,00	5.067,00	3,8	4,8	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.584.044,25	5.136,12	0,00	0,00	4.589.180,37	3.382.210,26	139.484,12	0,00	3.521.674,38	1.067.505,99	1.201.833,99	3,0	23,3	
IV. Tiefgaragen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	832.486,93	0,00	0,00	0,00	832.486,93	0,00	0,00	0,00	0,00	832.486,93	832.486,93	0,0	100,0	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	5.786.239,12	4.489,00	0,00	0,00	5.790.728,12	3.444.460,12	113.802,68	0,00	3.588.282,80	2.232.446,32	2.341.759,00	2,0	38,6	
3. Maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.672,18	0,00	0,00	0,00	60.672,18	46.395,18	2.565,00	0,00	48.960,18	11.712,00	14.277,00	4,2	19,3	
Summe IV Tiefgaragen	6.679.398,23	4.489,00	0,00	0,00	6.683.887,23	3.490.875,30	116.367,68	0,00	3.607.242,98	3.076.644,25	3.188.522,93	1,7	46,0	

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Pfullingen 2020 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2019	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2020	Angeammelt auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	v. H			v. H	Durchschnittl. Abschreibungssatz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
V. Gemeinsame Anlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	151.617,35	0,00	0,00	0,00	151.617,35	32.682,59	3.215,00	0,00	35.897,59	115.719,76	118.934,76	2,1	76,3	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.430,07	32.403,62	0,00	0,00	204.833,69	172.430,07	5.400,62	0,00	177.830,69	27.003,00	0,00	2,6	13,2	
1) Fuhrpark	0,00	-11.915,25	0,00	0,00	-11.915,25	0,00	-1.986,25	0,00	-1.986,25	-9.929,00	0,00	16,7	83,3	
2) Gefirgnetzte Wirtschaftsgüter	22.030,58	6.189,16	0,00	0,00	28.219,74	22.030,58	6.189,16	0,00	28.219,74	0,00	0,00	21,9	0,0	
3) Übrige	164.311,87	1.495,00	0,00	0,00	165.796,87	146.281,86	5.931,00	0,00	152.212,86	13.584,01	18.030,01	3,6	8,2	
Summe VI Gemeinsame Anlagen	510.389,87	28.182,53	0,00	0,00	538.552,40	373.425,10	18.749,53	0,00	392.174,63	146.377,77	136.964,77	3,5	27,2	
VI. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen														
1. Gasversorgung	0,00	17.864,39	0,00	0,00	17.864,39	0,00	0,00	0,00	0,00	17.864,39	0,00	-	-	
2. Wasserversorgung	0,00	25.862,07	0,00	0,00	25.862,07	0,00	0,00	0,00	0,00	25.862,07	0,00	-	-	
3. Nahwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
4. Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
Summe VI	0,00	43.726,46	0,00	0,00	43.726,46	0,00	0,00	0,00	0,00	43.726,46	0,00	-	-	
VII. Finanzanlagen														
Beteiligungen	153.000,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	153.000,00	0,0	100,0	
Sonstige Ausleihungen	47.032,02	0,00	7.279,70	0,00	39.752,32	7.692,65	0,00	0,00	7.692,65	32.059,67	39.339,37	0,0	80,6	
Summe VII Finanzanlagen	200.032,02	0,00	7.279,70	0,00	192.752,32	7.692,65	0,00	0,00	7.692,65	185.059,67	192.339,37	0,0	96,0	
Gesamtsumme I - VII	53.796.491,79	2.315.577,06	7.279,70	0,00	56.106.789,15	34.890.291,12	1.076.671,28	0,00	35.966.962,40	20.139.826,75	18.908.200,67	1,9	35,9	



Stadtwerke Pfullingen

Natürlich von hier.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und
Erläuterungen für die Gasverteilung für das
Geschäftsjahr 2020

Unbundling Bilanz Gas Stadtwerke Pfullingen 31. Dezember 2020										
AKTIVA	Gas Netz 31.12.2020 €	Gas Vertrieb 31.12.2020 €	Wasser 31.12.2020 €	Nahwärme 31.12.2020 €	Tiefanlagen 31.12.2020 €	Gas Netz 31.12.2019 €	Gas Vertrieb 31.12.2019 €	Wasser 31.12.2019 €	Nahwärme 31.12.2019 €	Tiefanlagen 31.12.2019 €
A) Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Baukostenzuschüsse Wärmeerzeugungsanlagen und Wassernutzungsrechte	0,00	0,00	1.752,00	5.554,00	0,00	0,00	0,00	1.955,00	7.181,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.524,44	5.152,09	132.574,38	55.827,52	840.992,41	21.194,29	4.259,06	131.069,35	70.897,04	645.264,09
2. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	2.232.445,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.341.759,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	418,00	685.097,58	0,00	0,00	0,00	663,00	765.623,81	0,00
4. Vertriebsanlagen	5.995.695,50	0,00	9.480.892,99	327.210,99	0,00	5.257.360,49	0,00	8.759.913,99	363.857,17	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.564,67	1.364,96	112.166,90	5.207,22	14.485,25	22.699,96	646,66	88.655,04	6.669,38	16.213,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anfangsm. Bau	17.865,39	6.025.921,00	25.882,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	0,00	0,00	153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	0,00	0,00
2. Sonstige Anschaffungen	0,00	0,00	0,00	32.659,67	0,00	0,00	0,00	0,00	39.339,37	0,00
	6.025.623,90	6.025.623,90	9.967.068,34	1.110.367,38	3.893.932,96	5.301.774,74	4.904,72	9.145.286,39	1.253.497,71	3.203.237,05
B) Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.109,34	0,00	76.899,01	0,00	0,00	31.414,36	0,00	76.339,04	0,00	0,00
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 1000 €	77.955,79	1.094.457,49	698.643,82	628.083,71	1.915,46	116.991,22	886.176,12	456.619,42	362.861,34	4.075,21
2. Forderungen an die Stadt *) 1000 €	14.716,29	46.747,32	34.360,07	260.372,97	5.523,10	51.339,02	167.195,57	134.217,74	276.835,91	7.486,89
3. Forderungen an andere Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.997.022,97	3.356.003,17	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Bankguthaben besteht *) 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	16.292,25	108.944,34	18.084,59	12.935,66	741,12	1.510,28	42.602,72	3.795,53	1.254,24	200,36
	108.944,34	741.910,98	741.088,48	901.463,33	8.179,69	3.166.823,46	4.430.938,58	594.632,66	640.951,49	11.761,47
III. Guthaben bei Kreditinstituten										
	536.662,62	0,00	130.918,73	441.822,33	78.961,22	685.896,53	0,00	196.352,16	646.565,10	119.038,59
	6.699.339,30	6.699.339,30	10.857.662,55	2.654.303,05	3.177.073,50	9.185.469,11	4.435.843,30	10.014.630,29	2.541.014,37	3.334.037,11
*) = Davon Gewerleistung mit einer Restschuld von mehr als einem Jahr										

Stadtwerte Pfullingen
Aktivitäten-GuV 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ABWÄHLERJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	GuV GuV 2020		GuV GuV 2020		Wasser 2020		Halbjahre 2020		Halbjahre 2020		Wasser 2019		Halbjahre 2019		GuV GuV 2019		Halbjahre 2019	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Umsatzerlöse abzüglich Energieerlöse	903.102,28	3.577.235,61	2.248.682,39	1.168.200,67	2.248.682,39	1.168.200,67	92.152,40	92.152,40	2.018.912,07	2.018.912,07	3.153.164,49	2.018.912,07	667.153,90	667.153,90	105.575,95	105.575,95		
2 Abwerten Eigenleistungen																		
3 Sonstige betriebliche Erträge	8.448,19	13.257,14	103.908,39	67.931,71	103.908,39	67.931,71	6.537,37	6.537,37	58.904,37	58.904,37	537.526,53	2.018.912,07	2.196,47	2.196,47	186.323,21	186.323,21		
4 Materialerlöse	652,37	1.650.075,51	247.709,35	502.000,78	247.709,35	502.000,78	2.029,80	2.029,80	251.997,38	251.997,38	2.035.382,19	251.997,38	556.518,10	556.518,10	2.171,60	2.171,60		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe																		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.109,84	64.417,32	632.688,55	108.852,46	632.688,55	108.852,46	89.662,21	89.662,21	616.123,19	616.123,19	78.353,13	616.123,19	102.337,77	102.337,77	73.324,95	73.324,95		
5 Preisänderungs																		
a) Liefer- und Cochar	18.655,10	49.648,70	388.410,07	53.105,15	388.410,07	53.105,15	14.444,12	14.444,12	310.462,56	310.462,56	21.004,23	310.462,56	47.271,37	47.271,37	14.255,15	14.255,15		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.190,09	13.368,97	110.774,29	15.154,21	110.774,29	15.154,21	3.054,25	3.054,25	31.415,47	31.415,47	5.913,56	31.415,47	13.796,34	13.796,34	4.038,57	4.038,57		
- davon für Altersversorgung	1.705,65	4.457,56	35.594,60	4.593,69	35.594,60	4.593,69	1.295,90	1.295,90	28.257,28	28.257,28	1.899,60	28.257,28	4.283,46	4.283,46	1.272,73	1.272,73		
6 Abzreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen																		
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	304.405,30	834,73	508.433,34	140.927,15	508.433,34	140.927,15	118.009,76	118.009,76	264.907,63	264.907,63	457,81	492.660,78	143.665,21	143.665,21	145.733,28	145.733,28		
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge																		
9 Abzinsen erlösenden auf Finanzanlagen																		
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.328,55	7.650,00	77.752,23	7.430,78	77.752,23	7.430,78	21.462,18	21.462,18	99.152,16	99.152,16	14.157,55	99.152,16	15.148,03	15.148,03	18.697,65	18.697,65		
11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.155,68	48.300,17	20.300,02	14.677,84	20.300,02	14.677,84	11.603,41	11.603,41										
12 Ergebnis nach Steuern																		
13 Sonstige Steuern	11,21	341,68	1.142,32	61.926,53	1.142,32	61.926,53	11.603,41	11.603,41	587,14	587,14	591,45	587,14	67.531,37	67.531,37	11.600,06	11.600,06		
14 Jahresgewinn/Jahresverlust ()	588.030,40	1.176.633,95	181.000,47	316.937,57	181.000,47	316.937,57	170.278,13	170.278,13	474.704,46	474.704,46	192.258,84	474.704,46	248.416,61	248.416,61	177.170,46	177.170,46		

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GASVERTEILUNG für das Wirtschaftsjahr 2020

Verzeichnis

1. Allgemeine Angaben	7
2. Erläuterungen der Zuordnungsregeln gemäß § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG	8
2.1. Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz	8
2.2. Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung	8
2.3. Verwendung von Schlüsseln im Einzelnen	9
3. Erläuterungen zur Bilanz	9
3.1. Anlagevermögen	10
3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
3.3. Verbindlichkeiten	11
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
4.1. Umsatzerlöse	11
4.2. Materialaufwand	12
4.3. Personalaufwand	12
4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
4.5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12

1. Allgemeine Angaben

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Gasverteilung wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen des EnWG aufgestellt. Nach § 7 EigBVO sind für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden.

Die durch die EigBVO vorgegebenen Formblätter für die Bilanz (Formblatt 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 4) und den Anlagennachweis (Formblätter 2 und 3) wurden angewendet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Methoden im Jahresabschluss des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erstmals unter Anwendung der durch das BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt. Seit dem 01.01.2016 wird die Darstellungsmethode durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) neu aufgestellt.

2. Erläuterung der Zuordnungsregeln gemäß § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG

Bei der Aufstellung der Tätigkeitsbilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlust-Rechnungen wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge grundsätzlich direkt zugeordnet. In all den Fällen, in welchen eine direkte Zuordnung nicht möglich war oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Abschlussposten retrograd mit sachgerechten Schlüsseln auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche aufgeteilt. Es wurden im Wesentlichen folgende Schlüssel verwendet:

- Materialaufwandschlüssel
- Umsatzzschlüssel
- Personalkostenschlüssel (gesamt und alternativ)
- Schlüssel nach Sonstigem betrieblichem Aufwand
- Mischschlüssel (Personal/Umsatzerlöse)
- Umlageschlüssel (positives) Ergebnis
- Restbuchwertschlüssel
- Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal)
- Umlageschlüssel Zinserträge
- Umlageschlüssel Verbindlichkeiten gegenüber anderer Unternehmensteile

Die oben genannten Schlüssel entsprechen den Umlageschlüsseln des Vorjahres.

Die Schlüssel bilden die tatsächlichen aktuellen jährlichen Änderungen mit ab. So wird z.B. der allgemeine Verwaltungsschlüssel durch den Umsatzzschlüssel, Mischschlüssel (Personal/Umsatzerlöse) Restbuchwertschlüssel und Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal) ersetzt. Deren Grundlage das jeweilige Rechnungsjahr ist. Ebenso wird der Personalschlüssel

mit den Stundenzahlen der Mitarbeiter aus dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ein gepflegt. Durch die Einführung des BilRUG zum Jahresabschluss 2016, wurde die GuV neu aufgestellt. Hierdurch bringen sich auch Änderungen in den Schlüsseln mit sich.

2.1. Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der **Bilanz** wurden insbesondere folgende Posten – **soweit nicht direkt zuordenbar** – mit Hilfe von Schlüssel verteilt:

- Gemeinsam genutzte Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal))
- Gemeinsam genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal))
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Umsatzschlüssel)
- Forderungen an die Stadt (Umsatzschlüssel)
- Sonstige Vermögensgegenstände (Umsatzschlüssel)
- Kassenbestand (Umlageschlüssel Zinserträge)
- Steuerrückstellungen (Umlageschlüssel (positives) Ergebnis)
- Sonstige Rückstellungen (Schlüssel nach Sonstigem betrieblichem Aufwand)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restbuchwert)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Umsatzschlüssel)
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Umsatzschlüssel)
- Sonstige Verbindlichkeiten (Umsatzschlüssel)

2.2. Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurden insbesondere folgende Posten – **soweit nicht direkt zuordenbar** – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Sonstige betriebliche Erträge (Personalschlüssel alternativ)
- Materialaufwand (Schlüssel nach Sonstigem betrieblichem Aufwand)
- Aufwand für bezogene Leistungen (Schlüssel nach Sonstigem betrieblichem Aufwand)
- Personalaufwand (Personalschlüssel alternativ)
- Abschreibungen (Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal))
- Verwaltungskostenbeitrag (Personalschlüssel alternativ)

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal))
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Schlüssel nach Sonstigem betrieblichem Aufwand und Personalschlüssel alternativ und Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal))
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Umlageschlüssel Zinserträge)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Restbuchwert)
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (Umlageschlüssel (positives) Ergebnis)
- Sonstige Steuern (Schlüssel nach Sonstigem betrieblichem Aufwand)

2.3. Verwendung von Schlüsseln im Einzelnen

Das Anlagevermögen wird getrennt für die einzelnen Bereiche geführt und direkt den Aktivitäten zugeordnet. Soweit Vermögensgegenstände für gemeinsame Tätigkeiten genutzt werden, wird der Mischschlüssel (Restbuchwert/Personal) verwendet. Der angewandte Schlüssel ist eine Kombination aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens, sowie der Stundenaufschriebe der Mitarbeiter nach Sparten. Er errechnet sich jährlich neu. Für 2020 wurden folgenden Anteile ermittelt: Gasnetz 16,87 %; Gasvertrieb 4,45 %; Wasser 61,80 %; Nahwärme 7,80 %; Tiefgaragen 9,08 %.

Die Finanzanlagen wurden direkt verursachungsgerecht den Sparten Wasser und Nahwärme zugeordnet.

Beim Umlaufvermögen konnten die Vorräte bereits vollständig den Sparten zugeordnet werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten ebenfalls überwiegend direkt zugeordnet werden. Für den Restbetrag wurde der Schlüssel nach Umsatzerlösen verwendet (Umsatzschlüssel): Gasnetz 12,79 %; Gasvertrieb 40,62 %; Wasser 29,86 %; Nahwärme 15,51 %; Tiefgaragen 1,22 %.

Die Forderungen an die Stadt wurden soweit nicht direkt zuordenbar mittels Umsatzschlüssel zugeordnet: Gasnetz 12,79 %; Gasvertrieb 40,62 %; Wasser 29,86 %; Nahwärme 15,51 %; Tiefgaragen 1,22 %. In 2020 wurden die Sonstigen Vermögensgegenstände ebenfalls direkt und mit dem Umsatzschlüssel zugeordnet werden.

Die flüssigen Mittel sowie die internen Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensbereichen stellen die Restgröße für den Ausgleich der Tätigkeits-Bilanzen dar. Soweit die flüssigen Mittel nicht in ausreichendem Maße für den Bilanzausgleich zur Verfügung stehen, werden interne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensbereichen ausgewiesen, welche nicht verzinst werden.

Das Stammkapital und die Allgemeine Rücklage wurden analog dem Vorjahr den Sparten fest im Sinne eines Dotationskapitals zugeordnet. Die Jahresergebnisse werden verursachungsgerecht bei den einzelnen Tätigkeiten fortentwickelt. Aufgrund der Spartergebnisse der vorangegangenen Jahre ist das Eigenkapital der Sparte „Tiefgaragen“ defizitär.

Die Ertragszuschüsse werden für die Aktivitäten Gasnetz und Wassernetz getrennt geführt.

In 2020 gab es keine Steuerrückstellungen. Die Sonstigen Rückstellungen wurden weitestgehend direkt und im Übrigen mit dem Schlüssel nach Sonstigem betrieblichen Aufwand verteilt: Gasnetz 1,42 %, Gasvertrieb 43,36 %, Wasser 51,39 %, Nahwärme 1,72 %, Tiefgaragen 2,11 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden teilweise direkt und nach dem Restbuchwertschlüssel zugeordnet: Gasnetz 30,27 %; Gasvertrieb 0,00 %; Wasser 48,76 %; Nahwärme 5,40 %; Tiefgaragen 15,57 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber der Stadt konnten weitgehend direkt zugeordnet werden. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden über den Umsatzschlüssel auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt: Gasnetz 12,79 %; Gasvertrieb 40,62 %; Wasser 29,86 %; Nahwärme 15,51 %; Tiefgaragen 1,22 %.

Die bei den Sonstigen Verbindlichkeiten konnte der Großteil direkt zugeordnet werden. Die restlichen Sonstigen Verbindlichkeiten wurden größtenteils direkt und nach dem Umsatzschlüssel aufgeteilt: Gasnetz 12,79 %; Gasvertrieb 40,62 %; Wasser 29,86 %; Nahwärme 15,51 %; Tiefgaragen 1,22 %.

Die Erträge und Aufwendungen konnten überwiegend den getrennten Konten der Buchführung entnommen werden. Soweit Beträge im gemeinsamen Bereich anfielen, erfolgte eine Schlüsselung nach den oben aufgeführten Schlüsseln. Dabei wurde stets darauf geachtet, dass bestimmte Tätigkeiten (z.B. Gasverteilung) dann nicht in die allgemeine Verteilung einbezogen wurden, wenn feststand, dass diese Tätigkeit den zu verteilenden Ertrag oder Aufwand in keinem Fall verursacht haben konnte. Der Zinsaufwand wurde korrespondierend zu den Darlehen nach dem Restbuchwertschlüssel zugeordnet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage im beigefügten Anlagennachweis dargestellt. Dabei wurde aus Vereinfachungsgründen der Anlagennachweis der Betriebssparte Gasversorgung mit demjenigen der Tätigkeit Gasverteilung gleichgesetzt, weil die Tätigkeit Gasvertrieb lediglich einen vernachlässigbar geringen Umfang am

Anlagevermögen der Sparte Gasversorgung ausmacht. Im Übrigen wird damit vermieden, im Anlagennachweis eine Spalte "Schlüsselungsdifferenzen" auszuweisen, die bei der Schlüsselung gemeinsam genutzten Anlagevermögens ansonsten unvermeidbar ist.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an andere Unternehmensbereiche beinhalten interne Forderungen an andere Tätigkeiten zum Zwecke des Ausgleichs der Bilanz in Höhe von 7.734 € (Vorjahr: 6.333 T €). Im Kostenprüfungsjahr gibt es hier eine Bilanzverschiebung. Der Ausgleich wird im Passiva im Eigenkapital unter Kapitalverrechnungsposten ausgewiesen.

3.3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Art der Verbindlichkeit	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr	davon über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234.210,07 187.317,38	1.798.313,66 1.555.723,13	1.063.191,50 929.024,71	2.032.523,73 1.743.040,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	868.072,47 695.841,97	0,00 0,00	0,00 0,00	868.072,47 695.841,97
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.385,99 5.925,01	0,00 0,00	0,00 0,00	1.385,99 5.925,01
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensbereichen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.812,26 5.508,41	0,00 0,00	0,00 0,00	9.812,26 5.508,41
Gesamt	1.113.480,79 894.592,77	1.798.313,66 1.555.723,13	1.063.191,50 929.024,71	2.911.794,45 2.450.315,90

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensbereichen, die nicht verzinst werden, dienen dem Ausgleich der Bilanz und finden ihre Gegenposition bei den Forderungen an andere Unternehmensbereiche.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Durch die gesteigerten Investitionen haben sich die Umsatzerlöse im Gasnetz von 803 T € auf 963 T € in 2020 reduziert. Die Erlöse stammen hauptsächlich aus dem Pachtentgelt.

4.2. Materialaufwand

Im gleichen Zug reduziert sich der Materialaufwand im Bereich Gasverteilung von 17 T € auf 8 T € in 2020. Die Rohrnetzunterhaltung in Höhe von 7 T € ist hier der größte Posten.

4.3 Personalaufwand

Im Jahr 2020 beträgt der Personalaufwand im Gasnetz nur noch 24 T €. Die Aufteilung der Personalkosten erfolgt nach den Stundennachweisen der Mitarbeiter. Je nachdem in welcher Sparte Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und in welchem Umfang, verändert sich die Zuordnung. Im Personalaufwand sind anteilig für die Gasverteilung Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2 T € enthalten.

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 1 T €, der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 T €, sonstige ordentliche Aufwendungen mit 2 T € und der Gemeinkostenzuschuss für den Bauhof mit 1 T € enthalten.

4.5. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Seit dem Jahr 2011 besteht ein steuerlicher Querverbund zwischen den Stadtwerken und den Regiebetrieben „Freibad“ und „Hallenbad“ der Stadt. Es wird mit einer Körperschaftsteuer und einer Gewerbesteuer in Höhe von gesamt 20 T € gerechnet.

Pfullingen, 18. November 2021

Manuel Baier

Kaufmännischer Betriebsleiter

Stadtwerke Pfullingen

Stadtbaumeister, (i.V. Sonja Seeger)

Technischer Betriebsleiter i. V.

Stadtwerke Pfullingen

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.) der Stadtwerke Pfullingen										
Aufwendungen nach Bereichen -->	Betrag insgesamt		Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Nahwärme- versorgung	Tiefgaragen	Aktivierte Eigen- leistungen	
	€	2	3	4	5	6				7
nach Aufwandsarten	1	€	3	4	5	6	7	8	9	
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden		3.110.287,82	39.872,81	0,00	2.111.109,64	716.748,69	153.736,98	88.819,70	0,00	
b) Bezug von Betriebszweigen		456.295,04	0,00	0,00	0,00	0,00	456.295,04	0,00	0,00	
2. Löhne und Gehälter		525.115,01	314.139,17	0,00	3.305,21	187.683,53	19.987,10	0,00	0,00	
3. Soziale Abgaben		94.277,16	50.334,32	0,00	688,42	39.091,43	4.162,99	0,00	0,00	
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung		54.127,56	34.366,56	0,00	309,58	17.579,33	1.872,09	0,00	0,00	
5. Abschreibungen		1.076.671,28	18.749,53	0,00	305.242,69	496.847,26	139.464,12	116.367,68	0,00	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		156.518,74	0,00	0,00	54.933,55	72.752,23	7.430,78	21.402,18	0,00	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		75.025,14	788,00	0,00	0,00	737,37	61.913,01	11.566,76	0,00	
8. Konzessions- und Wege- entgelte		195.629,62	0,00	0,00	0,00	195.629,62	0,00	0,00	0,00	
9. Andere betriebliche Aufwendungen		328.774,77	205.819,88	0,00	55.061,30	63.185,64	2.109,79	2.598,16	0,00	
10. Summe 1 - 9		6.072.722,14	664.070,27	0,00	2.530.650,39	1.790.255,10	846.971,90	240.774,48	0,00	
11. Umlage der Spalten 3 + 4 Zurechnung (+)		664.070,27	0,00	0,00	170.819,68	406.494,89	58.260,10	28.495,60	0,00	
Abgabe (-)		-664.070,27	-664.070,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche		-103.909,39	0,00	0,00	0,00	-103.909,39	0,00	0,00	0,00	
Zurechnung (+)		103.909,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.909,39	
Abgabe (-)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Aufwendungen 1 - 12		6.072.722,14	0,00	0,00	2.701.470,06	2.092.840,61	905.232,00	269.270,08	103.909,39	
14. Betriebsträge										
a) nach der GuV - Rechnung		7.777.604,93	0,00	0,00	4.045.179,04	2.293.704,35	1.236.131,88	98.680,27	103.909,39	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		456.295,04	0,00	0,00	456.295,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Betriebsträge insgesamt		8.233.899,97	0,00	0,00	4.501.474,08	2.293.704,35	1.236.131,88	98.680,27	103.909,39	
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)		2.161.177,83	0,00	0,00	1.800.004,01	200.863,74	330.899,89	-170.569,81	0,00	
17. Finanzerträge		5.662,14	0,00	0,00	2.118,18	516,75	2.715,52	311,68	0,00	
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. Erstattete (-) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		102.513,70	0,00	0,00	67.455,85	20.380,02	14.677,84	0,00	0,00	
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)		2.064.325,27	0,00	0,00	1.734.666,35	181.000,47	318.937,57	-170.278,13	0,00	

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	7.336,00
	31.12.2019	€	9.167,00

Die Anschaffungswerte und Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
<i>Anschaffungskosten</i>		
Anfangsstand	30	30
Zugänge lfd. Jahr	0	0
Abgänge	0	0
Endstand	30	30
<i>Abschreibungen</i>		
Anfangsstand	21	19
Zugänge lfd. Jahr	2	2
Abgänge	0	0
Endstand	23	21
Buchwerte	7	9
Dgl. in % der Anschaffungswerte	23,3	30,0

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Wassernutzungsrechte werden linear über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die für Wärmeerzeugungsanlagen gegebenen Baukostenzuschüsse werden auf die Laufzeit der Wärmelieferungsverträge von 15 Jahren abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden weder Anlagenzugänge noch Anlagenabgänge verzeichnet.

II. Sachanlagen € 19.947.431,08
31.12.2019 € 18.706.694,30

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) Fertige Anlagen	19.903.704,62	18.706.694,30
b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.726,46	0,00
	19.947.431,08	18.706.694,30

a) Fertige Anlagen

	2020	2019
	T€	T€
<i>Anschaffungskosten</i>		
Anfangsstand	53.569	51.452
Zugänge	2.272	2.117
Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
Versorgungsbeiträge	0	0
Abgänge	0	0
Endstand	55.841	53.569
<i>Abschreibungen</i>		
Anfangsstand	34.862	33.816
Zugänge	1.075	1.046
Abgänge	0	0
Endstand	35.937	34.862
Buchwerte	19.904	18.707
Dgl. in % der Anschaffungswerte	35,6	34,9

Eine Zusammenfassung der Werte gemäß den Formblättern 2 und 3 zur EigBVO BW ist diesem Bericht als Anlage zum Anhang (Anlage II) beigefügt.

Bei der Bewertung der Sachanlagen werden von Fremdunternehmen erstellte Anlagen zu Netto-Rechnungsbeträgen, vermindert um Rabatte und Skonti und zuzüglich Nebenkosten in das Anlagevermögen übernommen.

Anlagenzugänge

Die Anlagenzugänge (ohne Umbuchungen von den unfertigen Anlagen) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Summe Gasversorgung	1.031	1.016
Summe Wasserversorgung	1.203	753
Summe Nahwärmeversorgung	5	57
Summe Tiefgaragen	5	285
Summe Gemeinsame Anlagen	28	5
Anlagenzugänge gesamt	2.272	2.116

Im Gas- und Wasserbereich entfiel der wesentliche Teil der Investitionen auf den Ausbau bzw. die Erneuerung des Leitungsnetzes. Im Bereich der Tiefgaragen ergaben sich wie im Vorjahr größere Investitionen in der Tiefgarage Marktplatz. Im Nahwärmebereich entfielen die Investitionen im Wesentlichen in das Leitungsnetz.

Versorgungsbeiträge ("Empfangene Ertragszuschüsse")

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 hatte sich die **steuerliche** Beurteilung von "Ertragszuschüssen", d.h. von Baukostenzuschüssen/Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskostenbeiträgen, die auf der Grundlage der §§ 9, 10 AVB bzw. von Wasserversorgungssatzungen erhoben werden, geändert. Waren die Ertragszuschüsse bis zum 31. Dezember 2002 unter dem Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" (Passivposten B) passiviert und linear auf 20 Jahre aufgelöst worden, so fordert die Finanzverwaltung für die ab dem 1. Januar 2003 zugehenden Ertragszuschüsse eine Behandlung auf der Grundlage von Richtlinie 34 EStR (alt). Danach seien die Ertragszuschüsse entweder im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe als Betriebseinnahmen zu erfassen oder unmittelbar bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abzusetzen (BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003). Auf der Grundlage des BMF-Schreibens vom 7. Oktober 2004 konnte in der Handelsbilanz auch ein Bruttoausweis in der Form eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse gebildet werden, ohne dass damit die Notwendigkeit verbunden gewesen wäre, die Zuflüsse an Ertragszuschüssen sofort in voller Höhe als Betriebseinnahmen zu versteuern. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass die Zuschüsse in der Steuerbilanz unmittelbar von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gekürzt wurden. Eine pauschale Passivierung und Auflösung über 20 Jahre in der bis zum 31. Dezember 2002 praktizierten Form war allerdings bis zum 31. Dezember 2009 nicht mehr möglich gewesen bzw. hätte zur sofortigen Versteuerung der Zuflüsse geführt.

Handelsrechtlich sind Baukostenzuschüsse/Wasserversorgungsbeiträge, die Versorgungsunternehmen aufgrund allgemeiner Lieferbedingungen oder Satzungen von Anschlussnehmern erheben, zu passivieren und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufzulösen. Hintergrund hierfür ist der Gegenleistungscharakter der Ertragszuschüsse; diese sind derart in einen Leistungsaustausch einbezogen, dass sie sich als Entgelt für eine zukünftige Leistung des Zuschussempfängers darstellen. Bis zum Inkrafttreten des BilMoG hielt das Institut der Wirtschaftsprüfer allerdings auch eine aktivische Absetzung der Zuschüsse noch für zulässig.

Die Stadtwerke hatten sich vor diesem Hintergrund für die Methode der Kürzung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten entschieden. Eine Auflösung der Zuschüsse erfolgte damit seit dem 1. Januar 2003 über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengüter (Niederdrucknetz, Gas-Hausanschlüsse; Wasserversorgungsleitungen und Wasserhausanschlüsse) und verringert die Abschreibungen.

Mit dem Inkrafttreten des BilMoG und dem Wegfall der sog. umgekehrten Maßgeblichkeit (der Steuerbilanz für die Handelsbilanz) sind Baukostenzuschüsse, Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenbeiträge wieder als Passivposten auszuweisen, und zwar als Passiver Rech-

nungsabgrenzungsposten, Sonderposten für Investitionszuschüsse oder wieder unter den "Empfangenen Ertragszuschüssen". Seit dem 1. Januar 2011 haben die Stadtwerke diese Umstellung zum vollzogen. Die Zuschüsse werden seitdem wieder, analog der Regelung vor dem 1. Januar 2003, jährlich mit 5 % über den GuV-Posten 1 "Umsatzerlöse" aufgelöst. Für die Zuschüsse, die in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2010 vereinnahmt wurden, verbleibt es bei der aktivistischen Kürzung.

Anlagenabgänge

Anlagenabgänge wurden wie schon in den Vorjahren buchhalterisch nicht vollständig verarbeitet. Wir empfehlen, den Anlagenbestand in regelmäßigen Abständen auf die Notwendigkeit der Buchung von Abgängen zu untersuchen und Abgangsmeldungen einzuführen, mit Hilfe derer die Anlagenbuchhaltung systematische Informationen über das Ausscheiden von Anlagen erhält.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen wie folgt auf die Betriebszweige:

	2020	2019
	T€	T€
Gasversorgung	305	263
Wasserversorgung	497	485
Nahwärmeversorgung	138	141
Tiefgaragen	116	144
Gemeinsame Anlagen	19	13
	1.075	1.046

Den planmäßigen Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Die Anlagenzugänge 2009 waren auf der Grundlage des Jahressteuergesetzes 2010 degressiv mit dem 2,5fachen des linearen Satzes (maximal mit 25 %) abgeschrieben worden. Die Anlagenzugänge früherer Jahre waren ebenfalls in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften abgeschrieben worden (bis zum 31. Dezember 2000 mit dem Dreifachen linearen Satz und maximal 30 %, vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2005 mit dem Zweifachen linearen Satz und maximal 20 %, vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 mit dem Dreifachen linearen Satz und maximal 30 % und im Jahr 2008 wegen des Wegfalls der degressiven Abschreibung durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 linear). Seit dem 1. Januar 2010 werden sämtliche Anlagenzugänge ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden geringwertigen Wirtschaftsgütern geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu € 800,00 sofort abgeschrieben.

b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	2020	2019
	T€	T€
Anfangsstand	0	8
Zugänge	44	0
Abgänge	0	8
Umbuchungen auf fertige Sachanlagen	0	0
Endstand	44	0

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	€	153.000,00
31.12.2019	€	153.000,00

Die Stadtwerke Pfullingen sind über die Stadt Pfullingen am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung mit Sitz in Stuttgart beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt bei 10 Sekundenlitern.

2. Sonstige Ausleihungen

	€	32.059,67
31.12.2019	€	39.339,37

	2020	2019
	T€	T€
Anfangsstand	39	46
Tilgungen	7	7
Endstand	32	39

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus Wärmecontracting-Verträgen, die eine Laufzeit von ursprünglich 15 Jahren aufweisen und über die Zahlung von Investitionskostenanteilen im Rahmen des berechneten Wärmepreises von den Wärmekunden verzinst und getilgt werden.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	106.998,35
	31.12.2019		109.773,40

Nach Betriebszweigen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Gasversorgung	28	32
Wasserversorgung	79	78
	107	110

Die Lagerbuchhaltung wird mit einer Software der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt, geführt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind von sehr untergeordneter Bedeutung, so dass unsere Teilnahme an der körperlichen Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag nicht geboten war.

Die Bestände werden mit den Anschaffungskosten gemäß der Methode des einfach gewogenen Durchschnitts bewertet.

Die Vorräte wurden am 29. Dezember 2020 körperlich aufgenommen. Die Protokolle (Ur- und Reinschrift) lagen uns vor. Die Urschriften waren datiert und unterschrieben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

			2.491.036,28
	31.12.2019	€	1.825.683,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		€	0,00
	31.12.2019	€	0,00

Im Einzelnen:	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
a) Forderungen aus		
Nebengeschäftsleistungen und sonstiges	21	108
Stromeinspeisungen	80	4
Verbrauchsabgrenzung Gas	1.002	877
Forderungen aus Netza abrechnung an Fairnetz	76	78
Verbrauchsabgrenzung Gas Netznutzung	0	0
Verbrauchsabgrenzung Wasser	416	453
Verbrauchsabgrenzung Wärme	283	343
Jahresabrechnung FairEnergie Gas	102	215
Jahresabrechnung FairEnergie Wärme	269	18
Jahresabrechnung FairEnergie Wasser	266	2
b) Wertberichtigungen		
Einzelwertberichtigung	0	-252
Pauschalwertberichtigung	-24	-20
	2.491	1.826

Zu a) Die gesamte Verbrauchsablesung und -abrechnung liegt auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrags vom 6./13. Dezember 2001 in den Händen der FairEnergie GmbH, Reutlingen. Dieser obliegt die Ablesung und Abrechnung der Zählerstände bzw. Verbräuche an Energie- und Wasserlieferungen der Stadtwerke Pfullingen an Endverbraucher im Versorgungsgebiet von Pfullingen, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, das Mahn- und Inkassowesen sowie die Stammdatenverwaltung. Gemäß Abschnitt 3.6 des Vertrages gilt: "Die Daten und Unterlagen verbleiben bei der FairEnergie. Die Stadt Pfullingen erhält jeweils das Ergebnis des Jahresabschlusses, welches von der FairEnergie mit der Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehen ist. Die Stadt Pfullingen sowie deren Beauftragte sind zur Einsichtnahme und Prüfung der Abrechnungsunterlagen sowie der Unterlagen über den Zahlungseingang berechtigt." Ferner ist in Abschnitt 4.3 (Abrechnung mit der Stadt Pfullingen – Außenstände) geregelt: "Außenstände werden pro Kunde ausgewiesen (OP-Liste)."

Zum Nachweis der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung liegen die zählpunktbezogenen Abrechnungen der FairEnergie vor.

Gemäß Abschnitt 3.4 des o.g. Vertrages mit der FairEnergie erstellt die FairEnergie Mahnungen nach einem von ihr festgelegten Rhythmus; darüber hinaus übernimmt sie das gerichtliche Mahnverfahren und die Inkassoleistungen einschließlich der Sperrungen bei Zahlungsrückständen. Nach Abschluss der Mahn-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren erstellt die FairEnergie jährlich eine Auflistung über auszubuchende Forderungen und setzt die Zahlungsausfälle an der Jahresabschlussrechnung ab.

Die gegen Jahresmitte des Folgejahres erstellten Jahresabschlussabrechnungen der FairEnergie stellen die gesamten Abrechnungssummen den von der FairEnergie geleisteten Abschlagszahlun-

gen gegenüber; die Unterschiedsbeträge werden gegenseitig zahlungswirksam ausgeglichen. Die Abrechnungssummen sind dabei unabhängig davon, ob die FairEnergie die Entgelte für die Energie- und Wasserlieferungen von den Kunden der Stadtwerke bereits erhalten hat oder nicht, d.h. die FairEnergie gleicht gegenüber den Stadtwerken auch jene Posten aus, die Kunden zum Zeitpunkt der Erstellung der Abrechnung noch gar nicht bezahlt haben. Über die uneinbringlichen Beträge werden jährlich im gegenseitigen Einvernehmen Niederschlagungen vereinbart; erst zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung zieht die FairEnergie die uneinbringlich gewordenen Beträge von den Erstattungsansprüchen der Stadtwerke ab bzw. stockt Rückzahlungsverpflichtungen auf.

Auf der Grundlage von durch die FairEnergie im April 2021 erstellten Offene-Posten-Listen per 31. Dezember 2020 bildeten die Stadtwerke in Höhe von T€ 38 eine Rückstellung zur Berücksichtigung des Risikos, bislang erhaltene Zahlungen der FairEnergie aufgrund von uneinbringlich werdenden Forderungen wieder zurückzahlen zu müssen (vgl. Passivposten C.1).

Die FairEnergie liest die Zähler von SLP-Kunden einmal jährlich in der Zeit von Mitte November bis Anfang Dezember ab; die Zähler von RLM-Kunden werden monatlich abgelesen. Die abgelesenen Zählerstände gelangen dann gegenüber den Kunden zur Abrechnung. Für bilanzielle Zwecke wird von der FairEnergie eine Verbrauchshochrechnung vom Zeitpunkt der Ablesung bis zum Bilanzstichtag erstellt; diese basiert auf den Verbrauchswerten des Vorjahres, wobei beim Erdgas Gewichtungsfaktoren in Form von Gradtagwerten zur Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen zur Anwendung kommen.

Zu b) Die ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen betrafen Forderungen, welche von den Stadtwerken selbst abgerechnet werden und nicht mehr einbringlich sind.

Das allgemeine Ausfallwagnis ist durch eine Pauschalwertberichtigung von unverändert 1,0 % der Netto-Forderungen (ohne Umsatzsteuer und Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

2.Forderungen an die Stadt		€	361.820,75
	31.12.2019		637.034,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		€	0,00
	31.12.2019	€	0,00

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Stromverkauf BHKWs an städtische Kunden	167	186
Umsatzsteuer	0	276
Wärmebezug Hallenbad	67	48
Überzahlungen aus Konzessionsabgabe	0	5
Weiterberechnungen an Stadt	35	42
Überzahlung Personalkosten	30	17
Überzahlung Gemeinkostenzuschlag	28	31
Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag	17	18
Sonstige	5	1
Forderungen ohne Nachweis		
Gewerbesteuer 2000	13	13
	362	637

Die "Forderungen ohne Nachweis" in Höhe von T€ 13, die größtenteils mit Fehlern bei der Umstellung von der Betriebskammeralistik auf die Doppik zum 1. Januar 2007 zusammenhängen finden sich in Klärung mit dem Finanzamt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände		€	122.964,62
	31.12.2019	€	49.364,13

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen mit T€ 96 im Wesentlichen aus Energie-, Strom- und Umsatzsteuererstattungsansprüchen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten		€	1.188.364,91
	31.12.2019	€	1.647.852,38

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Girokonto Kreissparkasse Reutlingen	1.173	1.640
Girokonto Volksbank Reutlingen	15	8
	1.188	1.648

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Passivseite**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital		€	1.750.000,00
	31.12.2019	€	1.750.000,00

Das Stammkapital entspricht § 5 der Betriebssatzung vom 12. Oktober 2004.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage		€	3.095.654,29
	31.12.2019		3.095.654,29

Die Allgemeine Rücklage hatte sich im Jahr 2009 durch die Sacheinlage des von den Stadtwerken genutzten Teils am Rathaus IV (Grund und Boden sowie Gebäude) in Höhe von € 151.617,35 erhöht; sie ist seither unverändert.

III. Gewinn		€	9.545.974,01
	31.12.2019		7.481.647,74

	2020	2019
	€	€
Gewinn des Vorjahres	7.481.647,74	7.371.427,38
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00
Jahresgewinn	2.064.326,27	110.220,36
Endstand	9.545.974,01	7.481.647,74

B. Empfangene Ertragszuschüsse		€	1.818.216,70
	31.12.2019	€	1.815.345,75

Entwicklung:	2020	2019
	€	€
Anfangsstand	1.815.345,75	1.865.020,65
Zugänge	113.887,95	65.217,10
Auflösungen	111.017,00	114.892,00
Endstand	1.818.216,70	1.815.345,75

Nach Betriebszweigen:

	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Entnahme	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Gasversorgung	914	71	60	0	925
Wasserversorgung	901	43	51	0	893
	1.815	114	111	0	1.818

Aufgrund einer Neuregelung der bilanzsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen mussten Zuschüsse, die vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009 vereinbart wurden, sofort erfolgswirksam vereinnahmt oder von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der bezuschussten Anlage abgezogen werden. Die Stadtwerke hatten sich für die Vorgehensweise entschieden, die Zuschüsse direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abzusetzen. Eine Auflösung der Zuschüsse erfolgte damit über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes und verringerte die Abschreibungen.

Mit dem Inkrafttreten des BilMoG zum 1. Januar 2010 entfiel die sog. umgekehrte Maßgeblichkeit, d.h. Vorschriften des Steuerrechts haben keinerlei Einfluss auf die Handelsbilanz mehr. In der Folge sind Zugänge an Baukostenzuschüssen/Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskostenbeiträgen ab dem 1. Januar 2010 nach den Vorgaben des Handelsrechts (wieder) zu passivieren. Diesen Vorgaben sind die Stadtwerke Pfullingen mit Wirkung zum 1. Januar 2011 nachgekommen.

Die vor dem 1. Januar 2003 und ab dem 1. Januar 2011 vereinnahmten und passivierten Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % zugunsten von GuV-Posten 1 aufgelöst.

Zum 1. Januar 2015 wurden neue Erschließungsgebiete im Anlagevermögen aktiviert. Es handelt sich hierbei um fremderstellte Erschließungsmaßnahmen, das erstellte Rohrnetz ging nach Fertigstellung unentgeltlich in das Anlagevermögen der Stadtwerke über.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen		€	98.200,00
	31.12.2019	€	56.600,00

	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Sonstige Rückstellungen					
a) Rückerstattungen FairEnergie Forderungsausfälle	7.400,00	7.400,00	0,00	38.600,00	38.600,00
b) Prüfungs- und Beratungsleistungen	11.200,00	0,00	0,00	11.400,00	22.600,00
c) Urlaubsrückstellungen	13.100,00	13.100,00	0,00	14.900,00	14.900,00
d) Interne Jahresabschlusskosten	2.600,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00
e) Überstundenrückstellung	22.300,00	22.300,00	0,00	19.500,00	19.500,00
	56.600,00	45.400,00	0,00	87.000,00	98.200,00

a) Der Hintergrund für die Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber der FairEnergie wurde bereits bei Aktivposten B.II.1 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) beschrieben. Die FairEnergie als Dienstleister für die Ablesung und Abrechnung der Energie- und Wasserlieferungen der Stadtwerke erstattet den Werken sämtliche im Wirtschaftsjahr abgerechneten Entgelte – unabhängig davon, ob diese Entgelte seitens der Endkunden bereits bei der FairEnergie zahlungswirksam geworden sind oder nicht. Da der FairEnergie auch das Mahn- und Beitreibungswesen betreibt, führt sie diesen Prozess bis zu dem Zeitpunkt aus, zu dem im Einvernehmen mit den Stadtwerken die Erkenntnis erzielt wird, dass eine Forderung abschließend nicht mehr einbringlich ist. Im Rahmen der jährlichen Endabrechnung werden dann die nicht mehr einbringlichen Forderungsbeträge, die u.U. schon vor mehreren Jahren entstanden sind, zusammengestellt und von der laufenden Abrechnungssumme abgezogen.

Eine von der FairEnergie erstellte Offene-Posten-Liste zeigte noch nicht bezahlte Forderungen aus den Jahren 2020. Nach Kürzung um Abwassergebühren und Umsatzsteuer ergaben sich Forderungen für das Jahr 2020 und früher in Höhe von T€ 39. Nach Einschätzung der Stadtwerke sind diese Forderungen, überwiegend nicht mehr beiteibar. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass die FairEnergie diese uneinbringlichen Forderungen in den kommenden Jahren von den Endabrechnungen absetzen wird, so dass für diese ungewissen Verbindlichkeiten eine entsprechende Rückstellung zu bilden war.

b) und e) Zurückgestellt werden die internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 und die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie Kosten für Beratungsleistungen.

c) Urlaubsverpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 55,0 (31. Dezember 2019: 58,0) Arbeitstagen.

e) Für rund 517 (31. Dezember 2020: 678) Überstunden wurden insgesamt T€ 19,5 zurückgestellt.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		€	6.176.048,22
	31.12.2019	€	6.919.677,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	711.673,22
	31.12.2019	€	743.629,20

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) Darlehen	6.176.048,22	6.919.677,42
b) Giro-Kontokorrent	0,00	0,00
	6.176.048,22	6.919.677,42

Zu a) Hierbei handelt es sich um insgesamt 14 Darlehen der Kreissparkasse Reutlingen, der Landesbank Baden-Württemberg, der Münchner Hypothekenbank, der Bayerischen Landesbank und der Commerzbank, die sich wie folgt entwickelt haben:

	2020	2019
	€	€
Anfangsstand	6.919.677,42	5.573.532,38
Zugänge	0,00	2.000.000,00
Sondertilgung	0,00	0,00
Planmäßige Tilgung	743.629,20	653.854,96
Endstand	6.176.048,22	6.919.677,42

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Für sämtliche Darlehen wurden die planmäßigen Tilgungen vertragsgemäß geleistet. Außerplanmäßige Tilgungen haben nicht stattgefunden.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		€	1.716.935,60
	31.12.2019	€	1.256.265,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	1.716.935,60
	31.12.2019	€	1.256.265,70

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber der FairNetz GmbH, Reutlingen mit insgesamt € 1,0 Mio aus Netznutzung sowie gegenüber der FairEnergie GmbH mit insgesamt € 0,2 Mio überwiegend für getätigte Gas-, Wasser und Wärmeeinkäufe für Dezember 2020. Die Verbindlichkeiten sind durch Personenkonten-Saldenlisten belegt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

		€	72.280,62
	31.12.2019	€	98.359,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	72.280,62
	31.12.2019	€	98.359,41

Im Einzelnen:	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
a) Verpflichtung Grunderwerbsteuer aus Erwerb Tiefgarage	37	37
b) Gewerbesteuer	0	33
c) Umsatzsteuer	11	13
d) Nachlass Wasserlieferungen (Kommunalrabatt)	6	7
e) Betreuung Tiefgaragen sowie Bauhofleistungen	10	8
f) Strombezug Stadt	7	0
g) Übrige	1	0
	72	98

4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

		€	8.895,92
	31.12.2019	€	3.997,86
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr		€	8.895,92
	31.12.2019	€	3.997,86

5. Sonstige Verbindlichkeiten

		€	128.806,30
	31.12.2019	€	700.359,87
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr		€	128.806,30
	31.12.2019	€	700.359,87
davon aus Steuern		€	105.171,06
	31.12.2019	€	78.861,26
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		€	0,00
	31.12.2019	€	0,00

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
a) Hauptzollamt Ulm, Energiesteuer	52	54
b) USt Verbindlichkeiten	53	20
c) Überzahlungen aus Jahresabrechnung Gas		0
c) Überzahlungen aus Jahresabrechnung Wasser		220
d) Überzahlungen aus Jahresabrechnung Wärme		384
e) Sonstige	24	22
	129	700

In der Position Sonstige befindet sich unter anderem mit T€ 7 Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten.

I. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2020	€	7.531.499,17
	2019	€	6.211.615,55

	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	8.044.373,35	6.749.142,08
abzüglich Energiesteuer	512.874,18	537.526,53
	7.531.499,17	6.211.615,55

Die Energiesteuer ("Erdgassteuer") wird den Endverbrauchern weiterberechnet. Sie wird bei den Umsatzerlösen erfasst und von diesen offen abgesetzt.

Im Einzelnen:

	2020	2019	Veränderung	
	€	€	€	%
a) Erträge aus dem Gasverkauf	3.962	3.356	606	18,1
b) Erträge aus dem Wasserverkauf	2.185	1.966	219	11,1
c) Erträge aus dem Nahwärmeverkauf	855	369	486	131,7
d) Erträge aus Stromeinspeisung	313	298	15	5,0
e) Erträge aus Parkgebühren	92	107	-15	-14,0
f) Erträge aus Nebengeschäften	13	1	12	> 100
g) Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	111	115	-4	-3,5
	7.531	6.212	1.319	21,2

a) Erträge aus dem Gasverkauf 2020 T€ 3.962
2019 T€ 3.356

Mengen und Mengenanteile:	2020	2019	Veränderung		Mengenanteile	
	MWh	MWh	MWh	%	%	%
Kundenförderung	712	377	335	88,9	0,6	0,4
Grundversorgung	35.056	36.212	-1.156	-3,2	31,8	33,7
Sondervereinbarungen	71.573	70.335	1.238	1,8	65,0	65,4
abzüglich Eigenverbrauch Stadtwerke	-11.239	-12.259	1.020	-8,3	-10,2	-11,4
Verkauf vor Verbrauchsabgrenzung	96.102	94.665	1.437	1,5	87,3	86,0
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	2.733	610	2.123	348,0	2,5	0,6
Verkauf nach Verbrauchsabgrenzung	98.835	95.275	3.560	3,7	89,8	88,6
Eigenverbrauch	11.239	12.259	-1.020	-8,3	10,2	11,4
Vertriebe gesamt	110.074	107.534	2.540	2,4		

Erträge und Durchschnittserlöse:	2020	2019	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	Ct je kWh	Ct je kWh	T€	%
Kundenförderung	50	26	7,02	6,90	24	92,3
Grundversorgung	1.205	1.118	3,44	3,09	87	7,8
Sondervereinbarungen	2.086	1.733	2,91	2,46	353	20,4
abzüglich Eigenverbrauch Stadtwerke	-394	-434	3,51	3,54	40	-9,2
Verkauf vor Verbrauchsabgrenzung	2.947	2.443	3,07	2,58	504	20,6
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	110	180	4,02	29,51	-70	> 100
Gesamterlöse eigener Vertrieb	3.057	2.623	2,78	2,44	434	16,5
Erlöse Gasnetz (Pacht)	905	733	-	-	-	-
Gesamterlöse	3.962	3.356	3,60	3,12	606	18,1

Preise

In den Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit Erdgas sowie für den Spezialtarif Pfulbengas wurden zuletzt der Arbeitspreis zum 1. Januar 2019 um jeweils 0,85 € erhöht.

Die Arbeitspreise der Sondervereinbarungen wurden zuletzt zum 1. Januar 2017 um jeweils 0,06 € vermindert.

b) Erträge aus dem Wasserverkauf 2020 T€ 2.185
2019 T€ 1.966

Mengen und Mengenanteile:	2020	2019	Veränderung		Mengenanteile	
					2020	2019
	1.000 m³	1.000 m³	1.000 m³	%	%	%
Allgemeiner Tarif	992	879	113	12,9	93,9	92,9
Allgemeiner Tarif Stadt Pfullingen	87	2	85	4250,0	8,2	0,2
Brunnen	1	1	0	0,0	0,1	0,1
Bauwasser	2	1	1	100,0	0,2	0,1
Verkauf vor Verbrauchsabgrenzung	1.082	883	199	22,5	102,4	93,3
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	-25	63	-88	> 100	-2,4	6,7
Nutzbare Abgabe	1.057	946	111	11,7	100,0	100,0

Erträge und Durchschnittserlöse:	2020	2019	2020	2019	Veränderung	
					T€	%
	T€	T€	Ct je m³		T€	%
Allgemeiner Tarif	2.065	1.839	208,2	209,2	226	12,3
Allgemeiner Tarif Stadt Pfullingen	152	4	174,7	200,0	148	3.700,0
Brunnen	0	0	0,0	0,0	0	-
Bauwasser	6	2	300,0	200,0	4	200,0
Verkauf vor Verbrauchsabgrenzung	2.223	1.845	205,5	208,9	378	20,5
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	-38	121	152,0	192,1	-159	-
Nutzbare Abgabe	2.185	1.966	206,7	207,8	219	11,1

Preise

Der allgemeine Wasserpreis war zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 19. November 2014 zum 1. Januar 2015 um 8,3 % von € 1,65 je m³ auf € 1,80 je m³ erhöht worden. Der Bereitstellungspreis beträgt unverändert je nach Zählergröße zwischen € 4,24 und € 33,94 je Monat. Die Stadt erhält den üblichen Nachlass von 10 %.

e) Erträge aus Parkgebühren **2020** **T€** **92**
2019 **T€** **107**

	Dauerparker		Kurzzeitparker		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	€	€	€	€	€	€
Tiefgarage Marktplatz	16.595,65	16.765,69	12.515,40	16.666,73	29.111,05	33.432,42
Tiefgarage Wickenhof	0,00	0,00	8.834,00	12.329,10	8.834,00	12.329,10
Tiefgarage Klostersee	13.240,89	11.837,54	7.128,56	9.153,85	20.369,45	20.991,39
Tiefgarage Klostersgarten	20.575,31	19.499,83	5.107,15	7.133,18	25.682,46	26.633,01
Tiefgarage DEZ	459,66	907,68	1.612,69	2.474,93	2.072,35	3.382,61
Erhöhtes Parkentgelt u. sonstiges	0,00	0,00	6.083,09	9.807,42	6.083,09	9.807,42
	50.871,51	49.010,74	41.280,89	57.565,21	92.152,40	106.575,95

Für die Tiefgaragen der Stadtwerke Pfullingen gilt die Benutzungsordnung vom 15. August 2016.

f) Erträge aus Nebengeschäften **2020** **T€** **13**
2019 **T€** **1**

Hierbei handelt sich Material- und Installationserträge.

g) Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse **2020** **T€** **111**
2019 **T€** **115**

Vgl. Passivposten B.

2. Aktivierte Eigenleistungen **2020** **€** **103.909,39**
2019 **€** **60.700,84**

3. Sonstige betriebliche Erträge **2020** **€** **142.196,37**
2019 **€** **103.401,71**

	2020	2019
	T€	T€
a) Erstattungserträge Stadt	36	25
b) Sonstige periodenfremde Erträge	73	76
c) Erstattungsansprüche aus Insolvenzverfahren	28	0
d) Sonstiges	5	2
	142	103

Die Erstattungserträgen an die Stadt bestehen im Wesentlichen in Höhe von T€ 26 aus Lohnkostenerstattungen von der Stadt. In den periodenfremden Erträgen befinden sich im Wesentlichen in Höhe von T€ 31 Energiesteuererstattungen sowie Erträge für Einspeisevergütungen in Höhe von T€ 32 aus Vorjahren. In 2020 wurde ein Insolvenzverfahren gegenüber einem Schuldner abgeschlossen und entsprechend der festgelegter Quote konnte ein zugewiesenen Erstattungsbetrag vereinnahmt werden.

4. Materialaufwand **2020** € **3.305.917,44**
2019 € **3.938.037,58**

	2020	2019
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.352.956,20	2.846.717,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	952.961,24	1.091.320,15
	3.305.917,44	3.938.037,58

Im Einzelnen:	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
(1) Gasbezug	2.054	2.534	-480	-18,9
(2) Wasserbezug	94	104	-10	-9,6
(3) Wasserentnahmeentgelt	118	113	5	4,4
(4) Strombezug, Abwassergebühren	66	66	0	0,0
(5) Holzhackschnitzel u.a.	15	26	-11	-42,3
(6) Materialverbrauch	6	4	2	50,0
(7) Fremdleistungen	953	1.091	-138	-12,6
	3.306	3.938	-632	-16,0

(1) Gasbezug

	2020	2019	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Bezugsmenge	107.375	112.229	-4.854	-4,3
	T€	T€	T€	
Arbeitsentgelt (einschließlich Marketingzuschüsse sowie Mehr-Minderungen)	2.054	2.534	-480	-18,9
	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh	
Spezifisches Gesamtentgelt	1,91	2,26	-0,35	-15,5

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein spezifischer Gasbeschaffungspreis von Ct 1,91 (2019: Ct 2,26) je kWh, was einem Rückgang um 15,5 % entspricht.

(2) Wasserbezug

Zusätzlich zum Eigenwasser wird Wasser vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung bezogen. Für eine Grundlastverpflichtung von 94.608 m³ war eine Festkostenumlage von T€ 39 (2019: T€ 37) zu bezahlen. Aufgrund der tatsächlichen Wasserbezugsmenge von 127.000 m³ (2019: 135.000 m³) lag die Betriebskostenumlage bei T€ 55 (2019: T€ 51).

(3) Wasserentnahmeentgelt

	2020	2019	2020	2019
	€	€	m ³	m ³
Wasserförderung bzw. -entnahme	118.079,66	112.632,48	1.161.000	1.157.000

(4) Strombezug, Abwassergebühren

Der hier ausgewiesene Aufwand betrifft nahezu ausschließlich den Strombezug von der FairEnergie GmbH, und zwar für die Anlagen der Wärme- und Wasserversorgung sowie für die Tiefgaragen.

(5) Holzhackschnitzel u.a.

Ohne Besonderheiten

(6) Materialverbrauch

Ohne Besonderheiten.

(7) Fremdleistungen

Für die Berechnung der Bezüge ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Verbindung mit dem "Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts" (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005 maßgebend.

Zu b) Im Einzelnen:

	2020	2019
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	94	80
Beitrag Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)	6	4
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	48	38
	148	122

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2020	€	1.076.671,28
2019	€	1.047.709,71

Erläutert bei Aktivposten A.I und A.II.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020	€	328.774,77
2019	€	491.420,79

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
a) Forderungsverluste	39	180	-141
b) Verwaltungskostenbeitrag	98	97	1
c) Abschluss-, Rechts-, Beratungs-, Verwaltungs- und Prüfungskosten	45	44	1
d) Bauhofleistungen und Gemeinkostenzuschläge für Mitarbeiter Stadt Pfullingen	37	34	3
e) EDV-Kosten	28	27	1
f) Reise- und Fortbildungskosten	8	6	2
g) Versicherungsaufwendungen, Beiträge, Mieten	20	24	-4
h) Werbemaßnahmen	12	6	6
i) Bürobedarf, Bücher, Telefon etc.	10	10	0
j) Dienst- und Schutzkleidung	5	5	0
k) Sonstige Aufwendungen	27	58	-31
	329	491	-162

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2020	€	5.662,14
2019	€	8.025,33

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Steuerguthaben (T€ 5; i.Vj. T€ 7) und aus Ausleihungen im Rahmen von Wärmecontracting-Verträgen (T€ 1; i.Vj. T€ 1).

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	€	156.518,74
	2019	€	176.584,96

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten für insgesamt 14 bestehende Darlehen.

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2020	€	102.513,70
	2019	€	0,00

11. Ergebnis nach Steuern	2020	€	2.139.351,41
	2019	€	190.856,21

12. Sonstige Steuern	2020	€	75.025,14
	2019	€	80.635,85

	2020	2019
	€	€
a) Grundsteuer	12.424,75	12.424,75
b) Kraftfahrzeugsteuer	788,00	788,00
c) Energiesteuer Eigenverbrauch	61.812,39	67.423,10
	75.025,14	80.635,85

13. Jahresgewinn	2020	€	2.064.326,27
	2019	€	110.220,36

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



2000004939830